

Beteiligungsbericht 2021

**Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021
der Stadt Sundern**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Sundern

Der Bürgermeister

Rathausplatz 1

59846 Sundern

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Finanzmanagements (NKF) und der doppelten Buchführung zum 01.01.2008, sind zahlreiche Neuerungen und Änderungen in Kraft getreten.

So hat die Stadt Sundern gemäß § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in welchem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, aufgelistet und erläutert werden.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 2 GO NW dem Rat und den Einwohnenden zur Kenntnis zu bringen. Er bietet den Bürger/-innen und den politischen Vertretern/-innen, sowie seinen Ausschüssen und Mitgliedern der Verwaltung die Möglichkeit sich über

- die Erfüllung öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die finanziellen Auswirkungen
- sowie die Zusammensetzung der Organe der einzelnen kommunalen Beteiligungen

zu informieren.

Die Stadt Sundern ist für das Gemeinwohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Entsprechend diesem Leitsatz erfüllt sie zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an. Damit soll die Lebensqualität und die Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.

Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl dem Rat als auch den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten und öffentlichen Rechts gegeben. Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Bericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen.

Die Angaben zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere die Daten der Jahresabschlüsse sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen, basieren auf den jeweiligen veröffentlichten oder im Entwurf vorliegenden Jahresabschluss- bzw. Geschäftsberichten.

In diesem Beteiligungsbericht werden alle Beteiligungen der Stadt Sundern zum Zeitpunkt 31.12.2021 dargestellt.

Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2. Beteiligungsbericht 2021	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen	9
3.1 Organisationsformen	9
3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern	9
4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern	13
4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil	13
4.2 Beteiligungsstruktur	14
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	16
4.4 Einzeldarstellung	18
4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss	18
4.4.1.1 Stadtwerke Sundern	19
4.4.1.2 Sorpesees GmbH	35
4.4.2 Wesentliche Beteiligungen	48
4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern	49
4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern	57
4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss	62
4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	63
4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest	68
4.4.3.3 Südwestfalen-IT	73
4.4.3.4 Stadtmarketing Sundern eG	77
4.4.3.3 Volksbank Sauerland eG	82
5. Anhang	86

1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 GG erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Grenzen in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch die verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihre rechtlichen Rahmen finden die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommune sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen, Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlichen-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Nominierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (vgl. § 271 Absatz 1 HGB). Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Demnach ergibt sich eine Beteiligungsdefinition, die grundsätzlich von einer Beteiligung größer Null ausgeht. Eine wesentliche Beteiligung besteht bei einem Nennkapital von mehr als 20%.

Für die Differenzierung zwischen Beteiligung und Finanzanlage kommt es auf subjektive Merkmale in der Person des Anteilseigners an. So spricht das Kriterium einer beabsichtigten unternehmerischen Einflussnahme für das Vorliegen einer Beteiligung, während das Halten mit dem Ziel eines einflusslosen Dauerbesitzes ein Indiz für eine reine Finanzanlage ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sundern hat am 26.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Sundern gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sundern hat am xx.xx.2025 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Sundern. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Sundern, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sundern durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sundern durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sundern insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sundern. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Sundern unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2021.

3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen

3.1 Organisationsformen

Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Kommune also (unter den Voraussetzungen des § 107 I GO NRW) Unternehmen und Einrichtungen gründen oder sich an ihnen beteiligen. Hierzu kann sich die Kommune unter bestimmten Voraussetzungen verschiedener Organisationsformen bedienen:

Öffentlich-rechtliche Organisationsformen		Privatrechtliche Organisationsformen			
Regiebetrieb	Zweckverband	Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
Rechtsfähige Anstalt	Eigenbetrieb	GbR	OHG	GmbH	AG
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung		GmbH & Co. KG	KG		

3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern

a) Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (öffentlich-rechtlich)

Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Eigenbetriebsgesetzen der Länder und in einer vom jeweiligen Innenministerium erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebsatzung vom Rat beschlossen.

Eigenbetriebe unterstehen der unmittelbaren Kontrolle des Gemeinderats und sind rechtlich unselbständig. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach der GO NRW Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung.

Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

b) Rechtlich selbständige Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtlich)

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist.

Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin juristische Person des öffentlichen Rechts.

AöR dienen einem bestimmten Nutzungszweck und sind im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliederschäftlich organisiert. AöRs haben stattdessen Benutzer. Das Verhältnis zwischen Anstalt und ihren Benutzern wird durch eine Anstaltsordnung bestimmt.

Man unterscheidet in Deutschland bundesunmittelbare (Bundesanstalt) und landesunmittelbare (Landesanstalt) AöRs. Darüber hinaus gibt es zunehmend auch kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

Kommunale AöRs sind häufig die Sparkassen, die in der Regel von einem oder mehreren Stadt- und/oder Landkreisen getragen werden. Nach Maßgabe des Landesrechts können auch die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) nach dem SGB II rechtsfähige AöRs gründen, die als „besondere Einrichtung“ nach § 6a SGB II für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben zuständig sind.

Im Unterschied zu Eigenbetrieben der Gemeinde sind kommunale AöRs rechtsfähig und besitzen oft die Dienstherrnfähigkeit, können also eigene Beamte haben.

Der Träger einer Anstalt ist im Rahmen der so genannten Trägerlast verpflichtet, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die Gewährträgerhaftung dient dem Gläubigerschutz. Aufgrund der Gewährträgerhaftung haftet der Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt grundsätzlich subsidiär unbegrenzt. Bei Anstalten, die stärker am Wirtschaftsleben und am Wettbewerb teilnehmen (z. B. Sparkassen, Landesbausparkassen, Landesbanken, öffentlich-rechtliche Bank- und Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen) ist somit ein Insolvenzverfahren möglich.

Zweckverband (öffentlich-rechtlich)

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

So sind z.B. die Städte Arnsberg und Sundern gemeinsam Träger der Sparkasse Arnsberg-Sundern in einem Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Gemeinden und Gemeindeverbände können Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (privatrechtlich)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss.

Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter.

Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH gegenüber ihren Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich. Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

Aktiengesellschaft (AG) (privatrechtlich)

Eine Aktiengesellschaft ist wie die GmbH eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro.

Die AG entsteht wie die GmbH erst mit der Eintragung in das Handelsregister. Die AG haftet gegenüber den Gläubigern lediglich mit dem Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Ihre Haftung ist auf ihren Kapitalanteil beschränkt.

Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AGs. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre haben verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden.

Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder The-saurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. (Die Stadt Sundern hält keine Beteiligungen an Aktiengesellschaften.)

Eingetragene Genossenschaft (eG) (privatrechtlich)

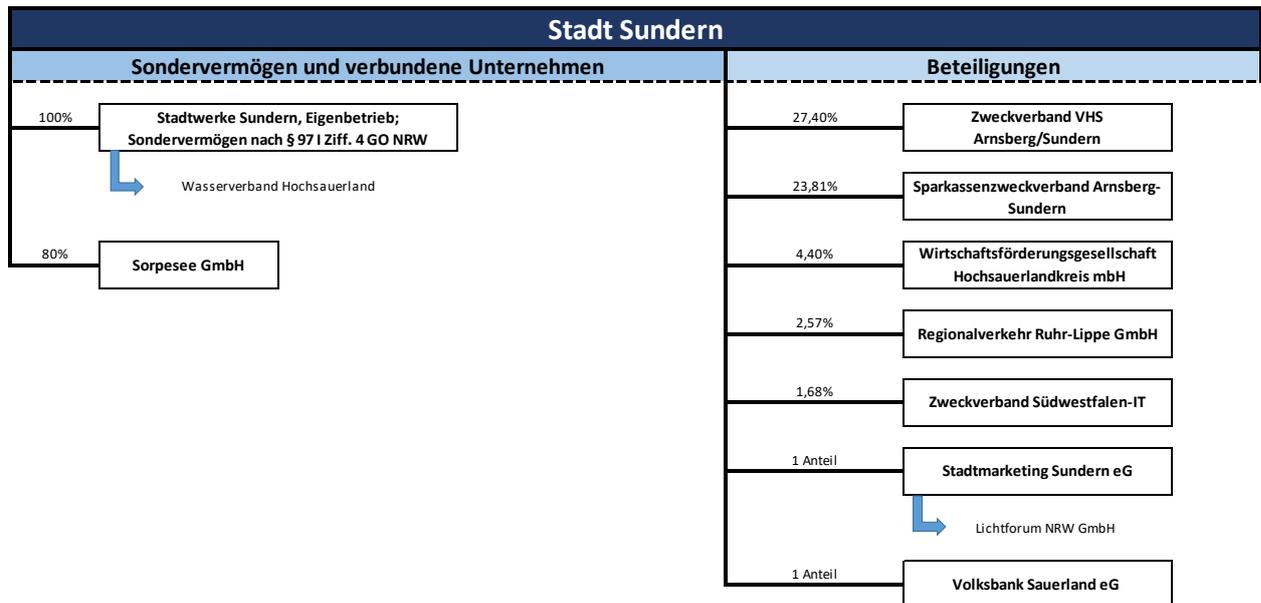
Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet.

Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen.

Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Genossenschaft verfügt über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Vertreter der Anteilseigner wählt Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahres.

4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern



4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Sundern gegeben.

Veränderungen in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2021 keine Änderungen ergeben.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Sundern beabsichtigt eine zukünftige Beteiligung an der geplanten Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH.

4.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sundern mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	Beteiligungsart	
		EURO	EURO	%	
Verbundene Unternehmen					
1	Stadtwerke Sundern	10.880.000,00	10.880.000,00	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	541.561,04			
2	Sorpesee GmbH	26.000,00	20.800,00	80,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	449.679,14			
Wesentliche Beteiligungen					
3	Zweckverband VHS Arnsberg / Sundern	-	-	27,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00			
4	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern	-	-	23,81	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00			
5	Sparkasse Arnsberg-Sundern (Gewährträgerschaft)	-	-	23,81	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	250.962,90			
Sonstige Beteiligungen					
6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH	1.225.800,00	53.700,00	4,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00			
7	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	6.161.100,00	158.340,27	2,57	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	68.326,50			
8	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)	-	-	1,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-1.107.716,57			
9	Stadtmarketing Sundern eG	8.580,00	52,00	0,62	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-11.459,24			
10	Volksbank Sauerland eG	-	-	0,003	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.072.048,74			

Beteiligungen werden in der Bilanz auf der Aktivseite im Anlagevermögen dargestellt. Innerhalb der Bilanzposition „1.3 Finanzanlagen“ wird folgendermaßen unterteilt:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

1.3.3 Sondervermögen

Die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) orientiert sich bei der Differenzierung am HGB:

Verbundene Unternehmen

§ 290 Absatz 2 HGB normiert die Einordnung als verbundenes Unternehmen. Demnach werden Beteiligungen als verbundenes Unternehmen ausgewiesen, bei denen die Stadt Sundern einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn mehr als 50% der Anteile gehalten werden (Stimmrechtsmehrheit der Gesellschafter > 50 %).

- Sorpesee GmbH

Beteiligungen

Als Beteiligung werden bilanziell Anteile an Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen. Eine Beteiligung wird in der Regel als wesentlich definiert, wenn die Stadt mehr als 20% der Anteile hält.

- Zweckverband VHS Arnsberg – Sundern
 - Sparkassenzweckverband Arnsberg – Sundern
 - Sparkasse Arnsberg – Sundern
- } Wesentlich

Die Sparkasse wird der Vollständigkeit halber aufgenommen, da der Sparkassenzweckverband die Gewährträgerschaft innehat.

Folgende Beteiligungen überschreiten nicht die o.g. 20%-Grenze. Daher werden diese separat als Beteiligung mit sonstigem Einfluss ausgewiesen:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
- Stadtmarketing Sundern eG
- Volksbank Sauerland eG

Sondervermögen

Beim Sondervermögen handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sundern geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW u.a. Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit

- Stadtwerke Sundern

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Sundern an Unternehmen und Einrichtungen, mit Einlagen unter 1.500€ und weniger als 1% Beteiligungsanteil werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt.

Die Bilanzposition „Finanzanlagen“ ist in zwei weitere Unterteilungen gegliedert:

Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.4)

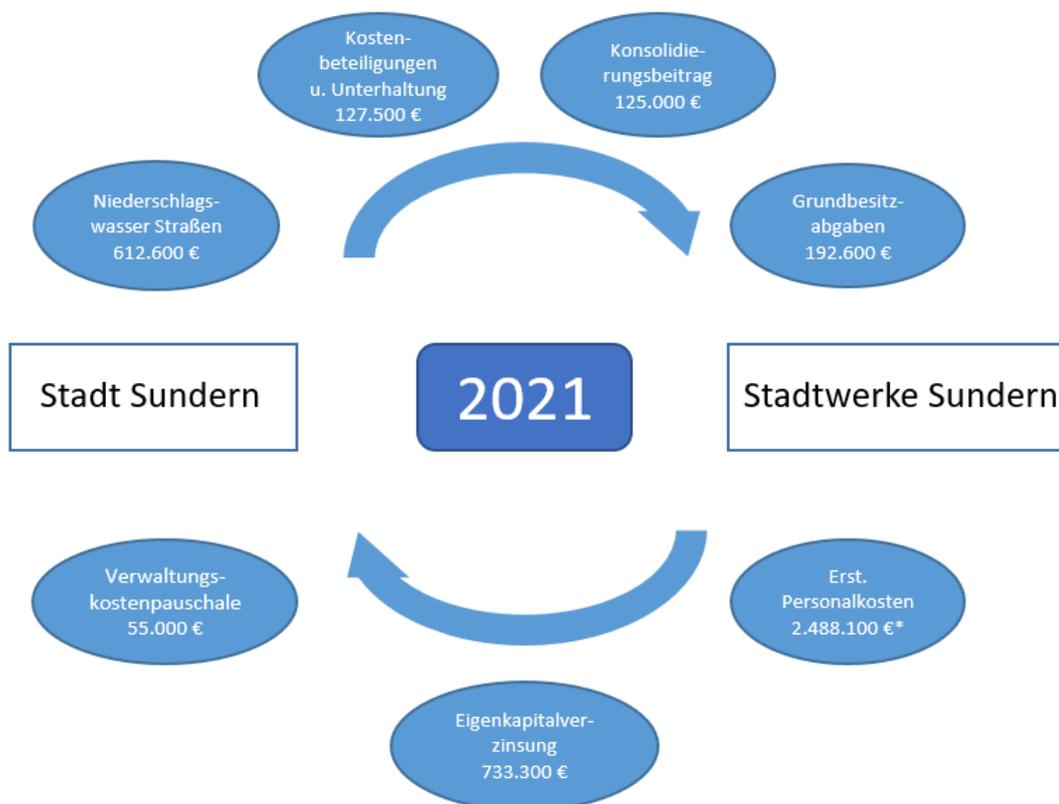
Unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind die gemeindlichen Wertpapiere anzusetzen, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, jedoch dadurch keine dauernde Verbindung der Gemeinde zu einem gemeindlichen Betrieb hergestellt werden soll. Grundsätzlich können Wertpapiere in Form von Aktien, Anleihen, Pfandbriefen etc. ausgegeben werden. Die Stadt Sundern weist unter dieser Position ausschließlich Anteile am kvw-Versorgungsfonds aus.

Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.5)

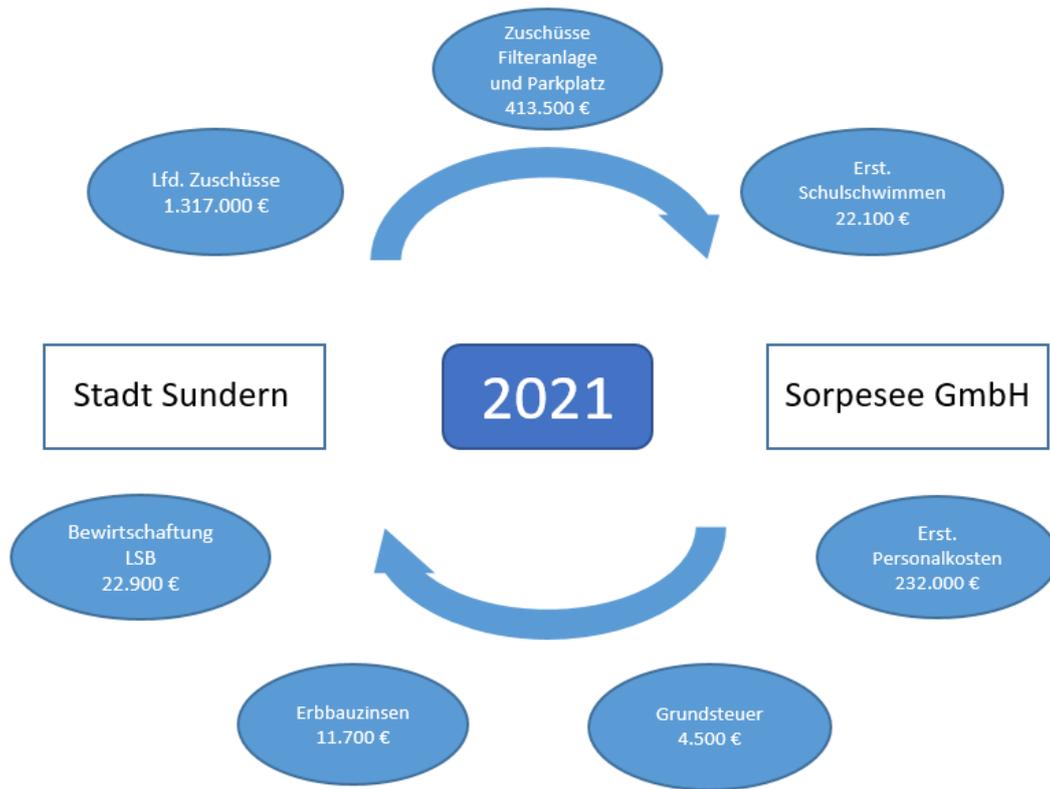
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sundern dauerhaft dienen sollen. Überwiegend werden Darlehensbestände aus der Wohnungsbauförderung abgebildet.

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Sundern



*Gemäß Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Sundern



4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss

Ein beherrschender Einfluss gegenüber einem Unternehmen oder einer Einrichtung durch die Stadt Sundern liegt in folgenden Fällen vor:

- 1) Stadtwerke Sundern
- 2) Sorpeseesee GmbH

Bei den Stadtwerken Sundern handelt es sich um Kommunalvermögen, das der Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und wird deshalb getrennt vom Haushaltsjahr der Kommune unter „Sondervermögen“ geführt. Der Eigenbetrieb erstattet Quartalsberichte im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt.

4.4.1.1 Stadtwerke Sundern



Basisdaten

Name des Betriebes:	Stadtwerke Sundern
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Sundern (Sondervermögen gem. § 97 I Ziff. 4 GO NRW)
Satzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 07.11.2007; in der aktuellen Fassung vom 17. Mai 2011
Anschrift:	Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck des Eigenbetriebes ist die Gewährleistung der allgemeinen Daseinsvorsorge.
Betriebsleitung:	Herr Dipl.-Ing. Jürgen Schwarberg
Betriebsausschuss:	Hoffmann, Tim (Vorsitzender) Simon, Guido (stellvertr. Vorsitzender) Arnold, Johannes Aufmkolk, Katharina Becker, Friedrich Behme, Matthias Fehling, Hanns-Rüdiger Günther, Werner Hengesbach, Holger Oeckel, Knut Sarikaya, Serhat Schauerte, Marcus Schulte, Thomas Schütz, Burkhard Simon, Guido Stechele, Michael Vogt, Magnus
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	10.880.000,00 Euro
Vertretung:	In den Angelegenheiten der Stadtwerke Sundern wird die Stadt Sundern durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsordnung keine anderen Regelungen treffen.
Personalbestand:	35

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Sundern sind Eigenbetrieb der Stadt Sundern, in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NRW. Der betrieb gliedert sich in die Sparten Wasser, Abwasser und Abfall.

Betriebszweck der Beteiligung ist die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt und durch die Stadtwerke Sundern als öffentliche Einrichtung betrieben und erhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an den Stadtwerken Sundern, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel der gemeinsamen und damit wirtschaftlicheren Erfüllung der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht. Vorteile ergeben sich aus der Zusammenführung von Aufgaben in den Bereichen des technischen Betriebs und der kaufmännischen Verwaltung, der Bündelung von Leistungsfunktionen, der Reduzierung von Sachkosten, der gemeinsamen Nutzung von Geräten sowie dem geringeren Bereitschaftsbedarf.

Mit Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung durch die kommunale Körperschaft, ist gleichsam der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 100% alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Sundern.

Die Stadtwerke Sundern beteiligen sich mit einem Anteil von 15,38% am Wasserverband Hochsauerland.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Stadtwerke Sondern			
AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.846.795,38	4.020.179,42	4.167.227,60
2. technische Anlagen und Maschinen	302.316,64	317.049,64	331.782,64
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.382.595,62	70.547.174,65	68.495.806,25
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859.547,32	233.663,91	1.504.471,15
	76.391.254,96	75.118.067,62	74.499.287,64
II. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen	268.545,35	303.720,16	337.199,77
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	278.828,83	243.772,20	231.002,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	641.698,25	822.729,83	1.617.889,88
2. Forderungen gegen Stadt Sondern			
3. sonstige Vermögensgegenstände	579.666,29	608.732,39	222.900,94
	1.221.364,54	1.431.462,22	1.840.790,82
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.023,76	2.600,35	214.032,01
Summe Aktiva	78.163.017,44	77.099.622,55	77.122.312,41

PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	10.880.000,00	10.880.000,00	10.880.000,00
II. Kapitalrücklage	6.401.592,81	6.401.592,81	6.401.592,81
III. Gew innrücklagen			
andere Gew innrücklagen	9.435.139,99	9.435.139,99	9.435.139,99
IV. Eigenkapitalverzinsung			
V. Bilanzgew inn/Bilanzverlust	541.561,04	541.561,04	541.561,04
	27.258.293,84	27.258.293,84	27.258.293,84
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.416.736,74	6.512.209,40	6.753.713,31
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	1.464.479,68	1.453.969,22	1.331.294,46
2. Steuerrückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen	368.800,00	373.400,00	357.200,00
	1.833.279,68	1.827.369,22	1.688.494,46
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.080.092,40	38.266.250,26	38.578.734,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.200.319,60	783.003,69	502.739,83
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.374.295,18	2.452.496,14	2.340.335,98
	42.654.707,18	41.501.750,09	41.421.810,80
Summe Passiva	78.163.017,44	77.099.622,55	77.122.312,41

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Sundern			
	01.01.-31.12.21	01.01.-31.12.20	01.01.-31.12.19
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	13.520.901,36	12.729.392,45	12.906.479,92
2. andere aktivierte Eigenleistungen	328.114,41	346.244,69	196.333,95
3. sonstige betriebliche Erträge	81.729,85	877.139,20	420.078,52
4. Materialaufw and Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für	351.392,81	351.739,88	337.850,97
5. Personalaufw and			
a) Löhne und Gehälter	1.874.778,06	1.753.524,89	1.663.990,85
b) soziale Abgaben und Aufw endungen für	613.339,56	623.626,18	502.105,27
	2.488.117,62	2.377.151,07	2.166.096,12
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.234.427,08	2.217.239,56	2.093.782,67
7. sonstige betriebliche Aufw endungen	7.346.663,04	7.400.814,79	7.093.381,13
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.043,18	39.234,85	33.764,28
9. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	796.875,10	890.585,74	1.028.513,28
9,5. Ergebnis der gew öhnlichen Geschäftstätigkeit			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,25		44.574,00
11. Ergebnis nach Steuern	737.312,90	754.480,15	881.606,50
12. außerordentliche Erträge			
13. außerordentliche Aufw endungen			
14. außerordentliches Ergebnis			
16. sonstige Steuern	4.012,90	2.170,15	2.156,50
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	733.300,00	752.310,00	879.450,00
18. Verlust-/Gew innvortrag aus dem Vorjahr	541.561,04	541.561,04	541.561,04
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
21. Ausschüttung	733.300,00	752.310,00	879.450,00
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	541.561,04	541.561,04	541.561,04

Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	%	%	%
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	112,16	113,01	115,67
Eigenkapitalquote	34,87	35,35	35,34
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität	17,99	17,96	17,91
Finanzlage			
Liquidität II. Grades	16,49	21,11	32,48
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,00	5,07	7,31
Anlagendeckungsgrad II	81,53	84,42	82,85
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	5,42	5,91	6,81
Personalintensität	20,03	19,25	18,53

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Sundern werden als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des § 114 der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) vom 16.11.2004 in der Fassung vom 02.04.2021 geführt. Es handelt sich damit um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Sundern ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Er unterliegt in seiner Rechnungslegung den Vorschriften des HGB und der EigVO und hat einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Es werden Wirtschaftspläne mit ausgeglichenen Jahresergebnissen entsprechend der Normierung der EigVO erstellt.

Der Zusammenschluss der Betriebszweige Wasserversorgung (gewerblicher Bereich), Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung (hoheitlicher Bereich) in den Stadtwerken Sundern erfolgte zum 01.01.1997. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass Synergieeffekte genutzt und Rationalisierungsmaßnahmen leichter und schneller durchgeführt werden können. Entsprechend der Vorgabe des Erlasses des Innenministeriums NW vom 13.12.1994 werden die Jahresabschlüsse zu einem konsolidierten Jahresabschluss zusammengefasst.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Sundern schließen das Wirtschaftsjahr 2021 vor Entnahme/Zuführungen zur Gebührenrücklage mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 89.591,15 € ab, der sich wie folgt zusammensetzt:

Wasser	+ 317.447,56€
Abwasser	+ 732.361,39€
abzgl.	733.300,00€
	- 938,61€
 Abfall:	 -406.100,10€

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 733 erzielt.

Zu den drei Betriebszweigen sind folgende Ausführungen zu treffen:

a) Wasser

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert.

Die Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge stellen sich gegenüber 2020 wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Grundgebühr	1.669	1.634
Verbrauchsgebühr	1.415	1.448
Andere Umsatzerlöse	532	612
Aktivierete Eigenleistungen	283	274
Sonstige betriebliche Erträge	328	474
Summe	4.227	4.442

Die wirtschaftliche Lage hatte es in letztmalig im WJ 2019 ermöglicht die Verbrauchsgebühr auf 1,05€/m³ zu senken.

Geänderte Rahmenbedingungen insbesondere bei den Umsatzerlösen machten eine Festsetzung der Gebühr in 2020 auf 1, 10€/m³ unumgänglich. Dieser Preis konnte auch in 2021 gehalten werden. Maßgeblich ist diese Entwicklung den historisch niedrigen Zinsen zu verdanken, aber auch die verringerten Wasserverluste tragen hierzu bei, da hier der erforderliche Aufwand für die verkaufte Wassermenge eine Reduzierung erfährt.

Die Niederschlagsmengen in 2021 waren mit 841 mm zwar 100 mm höher als im Trockenjahr 2020, erreichten aber nicht den Mittelwert für NRW von 870mm/p.a. Auf die Hochwasserkatastrophe am 14.07.2021 wird später noch eingegangen. Die im Jahr 2020 gesenkte Umsatzsteuer von 7% auf 5 % wurde ab dem 01.01.2021 wieder auf 7% festgesetzt.

Für die Ausgabenseite ist folgendes zu vermerken:

Im Wasserbereich stellt die Reduzierung der Wasserverluste und damit die Rehabilitierung des Rohrnetzes nach wie vor das Kerngeschäft dar.

Entsprechend hoch sind die Aufwendungen für die Reparaturen am Leitungsnetz / Erneuerung Versorgungsleitungen (318T€)

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erneuerung von Anlagen und hier in den letzten 15 Jahren insbesondere der Neubau von Hochbehältern. Mit einem Kostenvolumen von rd. 570.000 € stellt der Neubau des HB Langseheid eine bedeutende Investition in 2021 dar.

Sukzessive werden die Vorgaben des Wasserversorgungskonzeptes für den Bereich Wasserspeicherung und der Ergebnisse der Behälterbegutachtung aus 2009 abgearbeitet. So wurden durch den Ankauf eines Grundstückes in Langseheid bereits die Weichen für den Neubau des HB Langseheid für 2021 gestellt. Im Investitionsprogramm sind bereits Gelder eingestellt für die letzten drei Behälterneubauten: „HB Enkhausen“ (in 2022-23 als Ersatz für die HB Estinghausen und Krähenberg), HB Knick (in 2024) und HB Brandhagen (in 2025).

Im Bereich der „Wasseraufbereitung“ wurde in 2021 erheblich ins Wasserwerk Langseheid, eines der beiden Standbeine zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung von Sundern, investiert:

- Dacherneuerung mit neuem äußeren Blitzschutz für das gesamte Wasserwerk (ca. 260.000 €), verbunden mit der Installation einer PV-Anlage (131,6 kWp / ca. 134.000 €)
- Erster Teil zur Einrichtung einer Notstromspeisung (Verlegung 10 kV-Kabel vom Wasserkraftwerk Sorpetalsperre zum Wasserwerk / ca. 125.000 € und Kostenbeteiligung für Umbau/Erweiterung 10 kV-Station im Wasserkraftwerk sowie für Einrichtung der „Schwarzstartfähigkeit der Turbine / ca. 135.000 €)
- Erweiterung der Trinkwasseraufbereitungsanlage mit dem Verfahrensschritt „Flockung“ (ca. 40.000 €)

Abschließend wird dann noch in den Jahren 2022 und 2023 der Neubau und die Erweiterung der über 40 Jahre alten 10 kV-Station (Trafo, Schaltanlage und Türen) im Wasserwerk Langseheid erfolgen. Des Weiteren wurden zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Blackout-Fall in drei mobile Notstromaggregate (3 x 35 kVA / ca. 155.000 €) investiert.

Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert, wobei die Tilgungen durch die Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele. Die dem Betriebsausschuss vorgelegten Quartalsübersichten zu Ertrag und Aufwand sichern die Kontrolle der Wirtschaftsplanausführung.

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellung für die Dauer der Beschäftigung von Beamten im Eigenbetrieb erfolgt entsprechend der Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses in der Sitzung am 09.12.2020 wurde in 2021 die Lieferung von Trinkwasser in das Versorgungsnetz der WIB Linnepe-Egge und an die Gemeindewerke Finnentrop GmbH zur Sicherstellung der Wasserversorgung aufgenommen.

b) Abwasser

Im Bereich Abwasser werden die zu verdienenden Abschreibungen aus den -jährlich steigenden- fiktiven Wiederbeschaffungskosten der Abwasseranlagen errechnet. Dieser Ansatz der Abschreibungen

wurde gewählt, um die Preissteigerungen zwischen den früheren Herstellungskosten der Abwasseranlagen und den Kosten der laufenden Erneuerung aus eigenen Mitteln bezahlen zu können. Das HGB und die EigVO lassen diese Handhabung nicht zu.

Beide schreiben zwingend Abschreibungen von den tatsächlichen Herstellungskosten vor. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Ansätze für 2021:

	T€
1) kalkulatorische AfA lt. Kameralistik und für Gebührenermittlung	1.420
2) AfA nach handelsrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften im Jahresabschluss	1.231

Auch für den Bereich Abwasser sind Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Der Schwerpunkt im Kanalbetrieb wird zukünftig weiterhin bei Sanierungsmaßnahmen liegen; wobei die Sanierungen in offener aber aus Kostengründen möglichst in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) durchgeführt werden.

Durch die Novellierung der Beitrags- und Gebührensatzung für Abrechnung der dichten und Dreikammergruben im Stadtgebiet vom Frischwassermaßstab hin zur Abrechnung über die entsorgten Mengen, erfolgte eine Präzisierung der Umlage und Weiterberechnung des Aufwandes.

Auch im WJ 2021 wurden Sonderabschreibungen für sanierte Kanäle durchgeführt. Über die Modalitäten der handelsrechtlichen Abschreibungen bei sanierten oder teilsanierten Haltungen gab es unterschiedliche Ansichten. Dies führte dazu, dass nach Klärung dieser Modalitäten nunmehr die aufgeschobenen Abschreibungen aus den Vorjahren durchgeführt werden, was das Jahresergebnis verschlechtert.

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5,42 % führt zu einer Zuführung zum städtischen Haushalt in Höhe von 733.300,00 €.

Diese Kapitalverzinsung ist handelsrechtlich Gewinnverwendung.

Die Liquidität ist im Wesentlichen ausgeglichen und zufriedenstellend. Genehmigte Finanzierungspläne für die Investitionen der kommenden Jahre sichern auch zukünftig geordnete Liquiditätsverhältnisse. Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele.

Für das WJ 2020 musste die Schmutzwassergebühr um 10 Cent erhöht werden, während die Niederschlagswassergebühr um 2 Cent/m² gesenkt werden konnte. Diese Preise konnten in 2021 gehalten werden.

C) Abfall

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Verlust in Höhe von 406.100, 10€ vor Entnahme aus der Gebührenrücklage zu verzeichnen. Es wird dem Betriebsausschuss und dem Rat vorgeschlagen, diesen Verlust durch Entnahme aus der Gebührenrücklage auszugleichen. Der Betriebsausschuss hatte nach eingehender Diskussion die Stadtwerke beauftragt, den Vertrag mit der Fa. REMONDIS für die Abfallfraktion Sperrmüll zu kündigen und die Abfuhr des Sperrmülls im Stadtgebiet Sundern ab 01.01.2021 in Eigenregie durchzuführen. Da erstmalig im Abfallbereich Anlagevermögen geschaffen wurde, war die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für das WJ 2020 erforderlich.

In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Betriebsausschuss diesen Nachtragswirtschaftsplan genehmigt, wodurch der Vorratsbeschluss des Rates aus der Ratssitzung am 03.09.2020 aktiviert wurde. Das Institut für Abfall-, Abwasser- und Infrastruktur Management GmbH wurde darüber hinaus mit der Erstellung einer Kostenanalyse für die Übernahme der weiteren Abfallfraktionen beauftragt. Ausdrücklich sollte ein Augenmerk auf die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit insbesondere mit der Stadt Arnsberg gerichtet bleiben.

Trotz einiger Schwierigkeiten konnte Fachpersonal (Fahrer und Lader) für die Bedienung des eigenen Entsorgungsfahrzeuges zum 01. Januar 2021 bzw. 01. Februar und 01. März 2021 eingestellt werden.

2. Vermögens,- Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der konsolidierten Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um T€ 1.063 gestiegen. Die Höhe des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt T€ 27.258, die Eigenkapitalquote beträgt 34,8 %. Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert, wobei die Tilgungen durch die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten planmäßig getilgt werden.

Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite. Bei einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 792 gestiegener Umsatz und einer leicht sinkenden Materialeinsatzquote wurde ein höherer Rohertrag erzielt. Trotz gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträgen, insbesondere durch die Auflösung von Wertberichtigungen, wurde aufgrund erhöhter Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein um T€ 270 gegenüber dem Vorjahr geringeres Betriebsergebnis erzielt. Der Jahresüberschuss beträgt vor Eigenkapitalverzinsung T€ 733.

3. Gesamtaussage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufes im WJ 2021 hat sich - wie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes geplant und prognostiziert- eingestellt. Da nicht alle verkauften Wassermengen gleichzeitig

Mehreinnahmen beim Abwasser nach sich ziehen (z.B. Gartenbewässerung) verläuft der Ertrag nicht kongruent. Inwieweit sich die Corona Pandemie auswirkt, bleibt einer vertiefenden Betrachtung in den nächsten Jahren vorbehalten. Auch wird es ein interessanter Untersuchungspunkt sein, die Trockenjahre im Vergleich zu einem Jahr mit Normalniederschlagsmengen von rd. 1000 mm zu analysieren. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die sorgfältige Planung der Aufwand- und Ertragsansätze bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne größere Verschiebungen bei Einnahmen und Ausgaben nahezu ausschließen.

Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Eigenbetrieb in seinen Aufgabenfeldern als Monopolist dasteht.

Das Hochwasser am 14. und 15. Juli 2021 -verursacht durch das Tief „Bernd“ mit den enorm hohen Niederschlagsmengen- hat weite Teile von Rheinland-Pfalz und NRW verwüstet. Neben den 170 Todesfällen waren erhebliche Sachschäden zu verzeichnen. Es vielen innerhalb von 72 Stunden bis zu 150 ltr/m2 Im Stadtgebiet Sundern waren insbesondere der Stadtteil Endort-Recklinghausen, die Innenstadt (Fußgängerzone) und der Stadtteil Hachen betroffenen.

Bei den Aufräumarbeiten fiel eine große Menge Sperrmüll an, die dank der Unterstützung der Fa. Remondis entsorgt werden konnte. Die Schadensbeseitigung an der Infrastruktur ist bis zum heutigen Herbst noch nicht abgeschlossen.

III. Prognosebericht

a) Wasser

Das im Jahr 2002 beschlossene und in den Folgejahren aktualisierte Wasserversorgungskonzept sieht vor, die Wasserversorgung künftig durch die Wasserwerke Langseheid (WGA Sorpese), Sundern (WGA SBr Röhre) Dörnholthausen (WGA TB Dörnholthausen), und Allendorf (WGA QF Allendorf-Hüttenbrüchen) sowie auf die Tiefbrunnen Enkhausen I und 11 und Stockum-Karweg sicherzustellen. Die anderen Gewinnungsanlagen wurden aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus Rentabilitätsgründen stillgelegt. Dies ging mit einer Neuordnung der Belieferung einzelner Ortsteile einher. Nach dem Investitionsprogramm 2021- 2024 sind unter Einbeziehung der Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Wasserversorgungskonzept folgende Investitionen vorgesehen:

	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€
Wassergewinnung	2	12	10	5
Wasseraufbereitung	260	135	205	100
Wasserspeicherung	690	750	820	200
Summe	952	897	1.035	305

	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€
Förder- und Transportleitungen	30	225	100	100
Rohrnetz	961	1.170	1.230	900
Druckerhöhungsanlagen	35	15	90	10
Hausanschlüsse	730	730	700	700
Wasserleitungen	355	210	510	150
Sonstige	696	593	765	320
Summe	2.807	2.943	3.395	2.180

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€
Abschreibungen indirekt für Tilgungen	1.150	1.150	1.150	1.150
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	242	244	244	146
Eigenmittel, Darlehen	4.577	4.326	5.036	3.423
Summe	5.969	5.720	6.430	4.719

b) Abwasser

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2024 sieht nachstehende Investitionen vor:

	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€
Kanalnetz	1.993	2.728	3.745	1.250
Kanalschächte	50	25	30	30
Kanalinformationssysteme	50	50	50	40
Sonstige	182	292	296	17
Summe	2.275	3.095	4.121	1.337

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€
Abschreibungen indirekt für Tilgungen	1.420	1.420	1.420	1.420
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	41	207	92	85
Eigenmittel, Darlehen	2.714	3.129	4.330	1.722
Summe	4.175	4.756	5.842	3.227

c) Abfall

Im Bereich Abfallentsorgung hat der Betriebsausschuss die Verwaltung beauftragt, Veranlassungen zu treffen, um in 2021 die Abfuhr des Sperrmülls in Eigenregie durchführen zu können.

Erstmalig wurden investive Mittel vorgesehen, um z.B. ein Entsorgungsfahrzeug erwerben zu können. Da anvisiert ist, ggf. auch die anderen Müllfraktionen zukünftig durch die Stadtwerke entsorgen zu können, war es erstmalig erforderlich, ein Investitionsprogramm für den Bereich Abfall vorzulegen. Dieses Programm beginnt mit dem WJ 2020.

Beginnend mit dem Januar 2021 wurde der Sperrmüll in Sundern in Eigenregie der Stadtwerke entsorgt. Anfängliche Probleme und Schwierigkeiten wurden im Laufe 2021 überwunden, so dass sich im Nachhinein die Entscheidung zur Eigenregie als richtig herausstellte.

B. Risiko- und Chancenbericht

Demografische Entwicklung in Sundern

Durch die Unterbringung von Menschen auf der Flucht waren die Wasserverbräuche in den städtischen Unterkünften naturgemäß höher. Den gestiegenen Einnahmen bei den Verbrauchsgebühren steht der erhöhte Aufwand im städtischen Haushalt gegenüber. Diese Entwicklung hat sich im WJ 2021 weiter abgeschwächt.

Gewinnung von Neukunden

Da der Bereich der Wasserversorgung beim Aufwand deutlich von hohen Fixkosten geprägt ist, bedeuten Neukunden im vorhandenen Versorgungsgebiet immer einen wirtschaftlichen Gewinn für die SWS durch die Möglichkeit der Kostenverteilung. Neben der Errichtung von Neubauten in den Baugebieten würde die Errichtung des Ferienparks in Sundern-Amecke eine Möglichkeit von weiterer Wasserlieferung darstellen und wird von den SWS begrüßt. Neukunden im Wasserbereich sind gleichzeitig auch Kunden für die Bereiche Abwasser und Abfall, so dass alle drei Geschäftsbereiche profitieren.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsniveau war in 2021 weiterhin als historisch niedrig einzuschätzen. Erfreulich ist für die Stadtwerke der Umstand, dass bei Umschuldungen deutlich bessere Konditionen erzielt werden. Dies ermöglichte die Darlehen höher zu tilgen und fast ausschließlich alle Verträge bis zum Ende der Laufzeit abzuschließen.

Das Ende der Niedrigzinsperiode wurde u.a. durch den Beginn des Ukrainekrieges am 24.02.2022 eingeläutet. Die eingetretenen Verwerfungen (Energie, Inflation u.a.) vermag man noch nicht abzuschätzen. Da in den nächsten Jahren keine Umschuldungen anstehen, bleiben Zinssteigerungen vorerst ohne größeren Einfluss.

Kaufbegehren der Abwasserverbände und großen Wasserversorger in NRW

Neue Vorstöße von der Gelsenwasser AG oder dem Ruhrverband zur Übernahme der Abwassersparte sind den Stadtwerke für das Jahr 2021 nicht bekannt

Weitere Risiken für den Eigenbetrieb

Durch den Erlass des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) im Jahre 1998 hatte der Gesetzgeber auf nationale und internationale Unternehmenszusammenbrüche reagiert. Im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurden auch für die kommunalen Eigenbetriebe verbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken.

In der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Risikofrüherkennungssystem gefordert.

Dies wurde im September 2013 durch Beschluss von Betriebsausschuss und Rat für die Stadtwerke Sundern eingeführt. Siehe Vorlage Nr. 0679NIII. Es wird kontinuierlich fortgeführt und abgestimmt. Auftretende mögliche Risiken werden definiert und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung vorgegeben.

Nachstehende Risiken wurden benannt:

Strategische Ebene

- Gefahr der Verfehlung strategischer Ziele
- unerwartete Marktentwicklung
- unerwartete Änderung gesetzlicher Regelungen
- fehlerhafte Informationspolitik
- Kommunalpolitische Fehlentscheidungen

Operative Ebene

- Mangelhafte Beschaffung
- Dubiose Lieferanten
- Mangelhafter Einkauf
- Fehler der Rechnungsprüfung
- Überhöhte Beschaffungspreis
- Fehlerhafte Beschaffungskonditionen
- Verzögerung durch fehlerhafte Beschaffungsdauer

Produktion Wasser

- Mangelhafte Gewinnungsanlagen und Gewinnungsverfahren
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Erhöhte Wasserverluste
- Mangelhafte Wasserqualität / Produkthaftung
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit

- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Produktionsunterbrechung / Ausfall
- Gefährdung der Produktionsstätten

Absatz und Verkauf (Wasser)

- Fehleinschätzungen der Nachfrageentwicklung
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verstoß gegen Wasserversorgungspflicht (Menge/Qualität)
- Nichtbeachtung der Kundenabhängigkeit/Wegfall von Kunden

Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser

- Mangelhafter Zustand/Funktion von Kanalisation, Schächten und Pumpen
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Kanalisation und Anlagen durch Regenereignisse
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verzögerte Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Einsammlung und Entsorgung des Abfalls

- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Lage von Abfall- und Altglascontainern
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung

Informationstechnologie

- Unzureichende Ausstattung mit EDV
- Gefährdung durch mangelnde Datensicherheit/Datenverlust
- Datendiebstahl
- Ausfall der Anlagen
- Untergang von Datensystemen

Finanzen

- Finanzielle Ausstattung
- Zinsrisiko
- Bonitätsprobleme
- Kreditrisiko
- Forderungsausfallrisiko
- Unkontrollierte Kostensteigerungen

- Über- und außerplanmäßige Ausgabenentwicklung

Personal und Organisation

- Mangelnde Qualifikation
- Fehlerhafte / Unzureichende Ablauforganisation
- Unerwartetes Ausscheiden von Personal
- Mangelnde Information / Störung der Kommunikation
- Mangelhafte Organisation
- Fehler bei der Personalauswahl
- Einflussnahme der Politik

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Sundern geführt werden, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.1.2 Sorpesee GmbH

in echt am schönsten
sorpesee



Basisdaten

Name des Betriebes:	Sorpesee GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr
Gründung:	UR-Nr. 398/1976 des Notars Norbert Hesse, Arnsberg, vom 28.07.1976
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2016
Anschrift:	Hakenbrinkweg 2, 59846 Sundern
Handelsregistereintragung:	HRB 484, Amtsgericht Arnsberg
Dauer der Gesellschaft:	Besteht auf unbestimmte Zeit
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung von Sport- und Erholungsflächen, sowie die Förderung von Tourismus rund um den Sorpesee.
Gesellschafter:	Stadt Sundern (80%) Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen (20%)
Geschäftsführung:	Martin Levermann seit dem 27.11.2009
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	26.000,00 Euro
Beirat:	Klaus-Rainer Willeke, Bürgermeister der Stadt Sundern Pellmann, Michael Roesler, Frank (Ruhrverband) Schnelle, Ursula, Kämmerin Ter Braak, Jürgen Wortmann, Niklas (Prokurist der Gesellschaft)
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Willeke, Klaus-Rainer Becker, Friedrich Booke, Sebastian Fehling, Hanns-Rüdiger Hoffmann, Tim Klammt, Andre Klein, Hans Pellmann, Michael Reitmayer, Elisabeth (Ruhrverband) Roesler, Frank (Ruhrverband) Ross, Marius Simon, Guido Stechele, Michael
Personalbestand:	60 (davon 30 Aushilfen)

Zweck der Beteiligung

Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen sowie der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung an der Sorpesee GmbH, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen, möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Durch Bereitstellung der öffentlicheren Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee, sowie Betrieb und Verwaltung der öffentlichen Bäder, trägt die Beteiligung zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 80% Gesellschafterin der Sorpesee GmbH. Der Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist mit einem Anteil von 20% als Gesellschafter beteiligt. Die Sorpesee GmbH beteiligt sich mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 52€ am Stadtmarketing Sundern eG.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Sorpesee GmbH			
AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen	138,17	138,17	138,17
2. Geleistete Anzahlungen			
	138,17	138,17	138,17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.647.275,00	5.831.811,00	5.864.499,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	855.413,50	908.727,00	981.142,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.437,00	11.603,90	35.280,00
	6.531.125,50	6.752.141,90	6.880.921,00
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	51,12	51,12	51,12
	6.531.314,79	6.752.331,19	6.881.110,29
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	9.656,05	7.089,33	10.507,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.109,13	83.062,09	76.948,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	22.159,50	200.696,34	672.694,83
3. sonstige Vermögensgegenstände	151.379,14	179.312,49	21.567,06
	245.647,77	463.070,92	771.209,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.879.306,89	1.171.032,86	596.048,80
	2.134.610,71	1.641.193,11	1.377.766,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.995,00
Summe Aktiva	8.665.925,50	8.393.524,30	8.260.871,31

Bilanz Sorpesee GmbH			
PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	2.569.909,00	2.569.909,00	2.569.909,00
III. Gew innvortrag/Verlustvortrag	1.158.252,34	630.084,19	- 357.579,82
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	449.679,14	528.168,15	987.664,01
V. Bilanzgew inn/Bilanzverlust			
	4.203.840,48	3.754.161,34	3.225.993,19
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
2. Steuerrückstellungen	95.410,00	112.462,00	64.379,00
3. sonstige Rückstellungen	114.481,00	51.642,00	136.315,00
	209.891,00	164.104,00	200.694,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.969.307,49	3.190.362,30	3.413.448,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.522,50	386.999,54	310.039,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	430.191,88	359.328,23	630.147,27
5. sonstige Verbindlichkeiten	310.924,83	267.301,07	222.049,83
	3.962.946,70	4.203.991,14	4.575.684,57
E. Rechnungsabgrenzungsposten	289.247,32	271.267,82	258.499,55
Summe Passiva	8.665.925,50	8.393.524,30	8.260.871,31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Sorpesee GmbH			
	01.01. - 31.12.21	01.01. - 31.12.20	01.01. - 31.12.19
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.289.780,91	2.351.914,76	2.410.339,95
2. sonstige betriebliche Erträge	1.876.435,86	1.508.616,34	1.917.191,05
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für	309.390,94	350.605,18	430.325,76
Aufwendungen für bezogene Waren	322.770,42	361.272,04	367.887,84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	922.691,03	892.150,39	877.297,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	265.220,56	253.602,29	258.393,58
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des	432.075,24	442.974,83	434.547,51
Anlagevermögens und Sachanlagen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.270.233,58	801.730,63	748.492,51
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109.805,93	115.729,87	122.878,59
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	82.454,13	111.690,92	97.482,80
10. Ergebnis nach Steuern	451.574,94	530.774,95	990.224,81
11. sonstige Steuern	1.895,80	2.606,80	2.560,80
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	449.679,14	528.168,15	987.664,01

Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	%	%	%
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	118,28	124,44	138,84
Eigenkapitalquote	48,51	44,73	39,05
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität	12,27	14,28	13,94
Finanzlage			
Liquidität II. Grades	211,55	161,64	144,81
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,77	10,72	11,25
Anlagendeckungsgrad II	90,25	97,64	83,61
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	19,64	22,46	40,98
Personalintensität	33,72	36,93	36,44

Geschäftsentwicklung

Die Sorpesee GmbH ist eine Gesellschaft, deren Zweck die Förderung der Erholung, des Sports und des Fremdenverkehrs in Sundern/Sorpesee ist.

Der Betrieb gliedert sich in drei Sparten:

1. Camping (Betrieb von einem Ferienpark und drei Campingplätzen am Sorpesee)
2. Bäder (Hallenbad Sundern, Lehrschwimmbecken Hachen)
3. Kurbetrieb Langscheid (Haus des Gastes mit Bad & Sauna, Sorpepromenade, Parkraumbewirtschaftung Sorpesee, Strandbad und Kuranlagen) sowie Airlebnisweg Amecke mit Uferpromenade

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tourismusbranche hat im Jahr 2021 - bedingt durch die Coronapandemie - weitere Rückgänge zu verzeichnen. Die Campingbranche bleibt mit insgesamt 33 Millionen Übernachtungen ebenfalls hinter dem Vorjahr zurück. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 ist dies ein Rückgang um -8 %. Der Campingtrend bleibt dennoch ungebremst. Rekordübernachtungen im August 2021 und Rekordzulassungszahlen bei Freizeifahrzeugen verdeutlichen die Attraktivität, so der Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland (BVCD e.V.) in einer Pressemitteilung vom 02.03.2022.

Die ADAC Tourismusstudie stellte im Vorjahr fest, dass Urlaub in Deutschland gefragt ist. Die Zurückhaltung bei Fernzielen war auch 2021 spürbar, so dass das Auto mit 78% Anteil an den Reisen unangefochten Verkehrsmittel Nummer eins bleibt, so der GfK Destinations Monitor in einer Erhebung für 2021. Das Beherbergungsgewerbe ist weiterhin Mittelpunkt der nationalen Tourismusstrategie. Mit 124 Mrd. € Wertschöpfung und 9 % aller Erwerbstätigen in Deutschland ist die Branche ein Schwergewicht, so der DTV Geschäftsführer Kunz in einer öffentlichen Anhörung im Bundestourismusausschuss am 07.04.2022.

Für den Sorpesee als Einzeldestination sind dies gute Aussichten und Rahmenbedingungen. Trotz des mehrmonatigen Beherbergungsverbot 2021 sind die Übernachtungszahlen bei den festen Unterkünften lediglich um 8 % gesunken. Weiteres, nachhaltiges Wachstumspotential für Übernachtungsgäste ist also vorhanden, so dass weitere Mietunterkünfte, insbesondere Baumhäuser und Mobile Homes, mit guter Auslastung vermietet werden könnten.

Die Kapazitäten im Bereich des Dauercampings sollen weiter durch neue Übernachtungsformen ergänzt werden. Durch den Bebauungsplan für den Nordic Ferienpark wurde ein verlässlicher Rahmen für die strategische Ausrichtung der Campingsparte geschaffen. Mit diesem Plan können Mobile Homes auch am Sorpesee aufgestellt und der Bereich der festen Unterkünfte (Ferienhäuser zur wechselnden Vermietung) weiter ausgebaut werden.

Bedarf besteht für die Zielgruppe der Wohnmobilmfahrer, was die hohen Zulassungszahlen für Freizeitfahrzeuge belegen. Am Sorpensee wurde 2021 ein neuer Wohnmobilstellplatz außerhalb der Campingplätze geschaffen, der gut angenommen wird. Die Plätze liegen unterhalb des Sorpedamms in Langscheid - von dort ist es nur ein kurzer Fußweg zum See und den weiteren Angeboten, wie dem Schwimmbad im Haus des Gastes, der Saunaaanlage oder dem neuen Bewegungsangebot „parKur“.

Geschäftsverlauf

Camping:

Die Erlöse der Saison 2021 liegen – trotz mehrmonatiger Schließung eines Teils der Anlagen – über denen der Rekordvorjahre. Im Dauercampinggeschäft stiegen die Erlöse durch eine Gebührenanpassung deutlich. Die Erlöse bei den festen Unterkünften (Schwedenhäuser, Finntalos, Baumhäuser) liegen - trotz längerer Schließung aufgrund der Coronapandemie - annähernd auf Vorjahresniveau. Der Durchgangscampingbereich war aufgrund der neuen Wohnmobilstellplätze stabil. Das Zelten war 2021 aufgrund des schlechten Wetters und des Beherbergungsverbots leicht rückläufig. Insgesamt wurden die Campingumsätze 2021 um +43 T€ (Vj: +92 T€) gesteigert.

Nach dem Bau von zwei Finntalos im Frühjahr 2020 und des 4. Baumhauses im Winter 2021/2022 steht eine Kapazität von 131 Betten zur Verfügung. In 2022 werden zunächst Umfeldmaßnahmen, wie die Parkplatzertüchtigung im Nordic Ferienpark sowie die Verbesserung der Zufahrtssituation auf dieser Anlage durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Radwegs von Mellen zur Sorpetalsperre.

Der Einfahrtsbereich des Nordic Ferienparks soll im Rahmen der Maßnahme „angehoben“ und dadurch die Ein- und Ausfahrt erleichtert werden. Zusätzlich wird auf der L 687 eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer angelegt. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Skater, Feriengäste und PKW-Verkehr) wird dadurch in diesem Bereich erheblich gesteigert. Die Maßnahme ist lt. Straßen NRW für den Herbst 2022 geplant und wird vom Land bezahlt. Anschließend soll dann der Parkplatz saniert werden.

Im Herbst 2021 wurde das alte Strandcafe auf dem Campingplatz am Amecker Damm abgerissen - die Fläche wird vorerst für die Verbesserung der Parksituation genutzt. Zudem wurde der Parkplatz oberhalb der Kreisstraße 28 von der Stadt Sundern erweitert, so dass jetzt am Vorbecken ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Problematisch ist am Sorpensee jedoch weiterhin der Verkehrslärm – eine Belastung für Anwohner und Gäste.

Website: Im Frühjahr 2022 wurde die Website nach 10 Jahren komplett überarbeitet und neu gestaltet. Gleichzeitig wurde ein Property Management System installiert und die Unterkünfte sind nun online buchbar. Hierdurch konnte die stetige Überlastung des Verwaltungspersonals etwas zurückgeführt werden.

Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind beim Personalaufwand zu verzeichnen.

Die Sparte Camping erwirtschaftet 2021 einen Jahresüberschuss von 193 T€ (Vorjahr: 241 T€) nach Steuern.

Bäder:

Die Bewirtschaftung des Hallenbades Sundern und des Lehrschwimmbeckens Sundern-Hachen wurden 2007 auf die Sorpesee GmbH übertragen. Der Betrieb des Hallenbades und des Lehrschwimmbeckens Hachen war 2021 von coronabedingten Schließungen betroffen. Die Schwimmbäder und der Kurbetrieb stehen nur bedingt im Wettbewerb zu privaten Anbietern, da der Betrieb dieser Anlagen aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen für private Anbieter unrentabel ist. Das Lehrschwimmbecken Hachen dient zu 100% dem Schul- und Vereinsschwimmen. Im Hallenbad Sundern sind fast 2/3 der Nutzer Schüler oder Vereinsmitglieder. Investitionen und größere Reparaturen waren in der Vergangenheit nicht aus dem Cashflow des laufenden Geschäftsbetriebes zu finanzieren, sondern weiterhin durch Mittelaufnahmen der Stadt Sundern.

Der Jahresüberschuss im Jahr 2021 in Höhe von T€ 32 ergibt sich aufgrund eines höheren Verlustausgleichs (T€ 55) und geringerem Material(Energie-)aufwand. Reparaturaufwendungen in Höhe von T€ 571 stehen Erträge aus Fördermaßnahmen in Höhe von T€ 403 und Erstattungen durch die Stadt Sundern mit T€ 98 gegenüber.

Kurbetrieb:

Die Verwaltung des Kurbetriebes wurde 1995 von der Stadt Sundern auf die Sorpesee GmbH übertragen. Die Sorpesee GmbH kommt damit dem Interesse der Stadt Sundern nach, die Freizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zum Kurbetrieb gehört auch das Haus des Gastes in Langscheid mit Sauna und Schwimmbad. Nach einer Steigerung der Parkplatzerlöse von T€ 77 im Vorjahr sind diese im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 118 gesunken. Ursächlich ist der Wegfall des Parkplatzes am Ostufer des Vorbeckens (Eigentümerin Helma AG). Durch die Wiederaufnahme des Betriebs im Haus des Gastes konnte hier der Umsatz vor allem durch die Saunaanlage und die Gastronomie um T€ 28 gesteigert werden.

Größere Instandhaltungen im Kurbetrieb werden in voller Höhe durch die Stadt Sundern erstattet. Die Unterhaltung der im Jahr 2009 fertig gestellten Sorpepromenade Langscheid verläuft planmäßig gut. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 225 ergibt sich durch den Ausgleich des Jahresfehlbetrages dieser Sparte, der im Vergleich zu den Vorjahren um T€ 137 höher ist, als auch durch Kosteneinsparungen.

Die Sparten Bäder und Kurbetrieb werden für die Stadt Sundern im Auftragsgeschäft verwaltet. Nur durch Ertragszuschüsse ist hier ein kostendeckender Betrieb beider Bereiche möglich. Die Gewinnerzielungsabsicht ist hier nicht primäres Ziel.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 44,7 % auf nunmehr 48,5 %. Der Gesamtumsatz der Sorpesee GmbH sank im abgelaufenen Geschäftsjahr nur leicht um 2,6 % (Vj. -2,0%) von 2.352 T€ auf 2.289 T€. Die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung stellen mittlerweile die Haupteinnahmequelle im Kurbetrieb dar. Die Promenaden in Langscheid und Amecke sind hier die starken Anziehungspunkte und maßgebend für die hohe Zahl an Tagesgästen.

Die Ertragslage im Auftragsgeschäft ist maßgeblich von der Verlustübernahme der Sparten „Bäder“ und „Kurbetrieb“ durch die Stadt Sundern geprägt. Die Ertragslage der Kernsparte Camping hängt maßgeblich von Übernachtungserlösen aus festen Unterkünften und den Einnahmen aus dem Bereich Dauercamping ab. Der Kostenanstieg im Personalbereich blieb erneut im Rahmen der Erwartungen. Es wurden Überstunden bei den Mitarbeitern aufgebaut und die Rückstellungen haben sich erhöht. Wesentliche Fluktuationen im Personalbereich haben nicht stattgefunden. Die Materialeinsatzquote ist auf vergleichsweise niedrigem Niveau konstant geblieben.

Die Sorpesee GmbH erzielte unter Berücksichtigung von Zuschüssen der Stadt Sundern einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 1.208. Investitionen in das Anlagevermögen (T€ 211) wurden aus dem Cashflow finanziert. Ein positiver Cash Flow Überschuss von 708 T€ führte zu einer Erhöhung der Finanzmittel auf nunmehr 1.879 T€. Grundlegende Annahme unserer Finanz- und Unternehmensplanung, aus der wir die Fortführung unserer Gesellschaft ableiten, ist, dass der Mehrheitsgesellschafter Stadt Sundern auch künftig Verluste der Sparten Bäder und Kurbetrieb entsprechend den geschlossenen Verträgen übernimmt, Zuschüsse gewährt sowie uns mit ausreichenden finanziellen Mitteln versorgen wird, um diese Sparten zu betreiben.

Prognosebericht

Das aktuelle Geschäftsjahr 2022 hat sich im Bereich Camping abermals positiv entwickelt. Die Umsätze im Tourismusgeschäft stiegen jedoch nur noch leicht, da kein weiterer Zubau von Kapazitäten erfolgt ist. Kurzfristige Buchungen sind leicht rückläufig. Da die Bürger(innen) in diesem Jahr wieder verstärkt ins Ausland reisen können, bleibt abzuwarten, wie sich die Buchungszahlen in 2022 entwickeln – aktuell ist die Buchungssituation - trotz der hohen Inflation - weiterhin sehr positiv.

In den Sparten "Bäder" und "Kurbetrieb" ist mit einem Umsatzzuwachs auf das ursprüngliche Vor-Corona Niveau auszugehen, sofern im Herbst nicht neue Einschränkungen für den Betrieb beschlossen werden. Die Umsatz- bzw. Ertragsaussichten für die kommenden Jahre sind für das Kerngeschäft Camping nach wie vor gut. Die Unterkünfte sind für 2023 bereits gut gebucht. Nahezu alle Dauerstellplätze auf den Campingplätzen sind belegt.

Im Auftragsgeschäft sind in den Bädern seit dem 02.05.2022 zunächst alle Restriktionen aufgehoben.

Mit Hilfe der Finanz- und Unternehmensplanung wurde eine mittelfristige Prognose für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstellt. Ohne die coronabedingte Sondersituation könnten die Fehlbeträge mit leicht steigender Tendenz stabil gehalten werden. Aufgrund der Verwerfungen am Energiemarkt und der stark gestiegenen Inflation (Ukraine-Krieg und Lieferkettenprobleme) ist für 2022 ff. allerdings mit erheblichen Kostensteigerungen für den künftigen Betrieb der Bäder zu rechnen.

Aufgrund höherer Tilgungsleistungen konnten die Restlaufzeiten der Darlehen gegenüber Kreditinstituten um bis zu zehn Jahren verkürzt werden. Die Zinsleistungen haben sich in den letzten Jahren mehr als halbiert. Der freie CashFlow aus Abschreibungen sinkt, da das AfA-Volumen im „Altgeschäft“ Dauercamping aufgebraucht wird. Gleichzeitig ist der Gewinn der Campingsparte nachhaltig gestiegen. Es wurden notwendige Rücklagen zur Wahrung der Solvenz der Gesellschaft gebildet - Investitionen in die Campingsparte können aus der Gewinnverwendung und dem Cash-Flow bezahlt werden.

Nachhaltigkeitsbericht

Die Camping- und Zeltanlagen am Sorpensee bieten nach wie vor und vor allem für Gäste aus NRW die Möglichkeit, einen wohnortnahen und damit CO₂-armen Urlaub „vor der Haustür“ zu machen. Die jüngeren Ferienhäuser (Finntalos und Baumhäuser) entsprechen bereits den aktuellen Baustandards der jeweils gültigen EnEV. Die Betriebskosten sind dementsprechend relativ gering.

An allen Campingplätzen wurden E-Bike-Ladeschränke installiert. Auf dem Parkplatz Am Amecker Damm, auf dem Parkplatz am Sorpedamm in Langscheid und am Hallenbad Sundern wurden E-Ladesäulen für PKWs durch die Firma Innogy errichtet.

Durch den Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Hallenbad Sundern wird eigener Strom produziert. Hieraus ergibt sich bei Volllast eine Effizienzverbesserung von T€ 44 p.a., so dass bei annähernd gleichem Budget die Finanzierungskosten im Projektzeitraum (T€ 222) gedeckt werden. Durch die Eigenschstromproduktion werden ca. 60 Tonnen CO₂ p.a. eingespart. Insgesamt liegen die Bewirtschaftungskosten des Hallenbades Sundern um ca. T€ 150 unter den Kosten von Bädern vergleichbarer Größe. Ursächlich ist u.a. die 2007 durchgeführte Generalsanierung der technischen Anlagen. Überkapazitäten wurden zurückgebaut und lediglich eine bedarfsgerechte TGA neu verbaut, nachdem das Bad jahrzehntelang mit überdimensionierten Anlagen betrieben wurde.

Für das Haus des Gastes wird der Bau einer neuen Energiezentrale projektiert, die mittels eines Hackschnitzel BHKW's, ergänzt um eine PV Anlage, betrieben werden soll. Dieses Projekt dient als Blaupause für den klimaneutralen Betrieb aller Bäder im Stadtgebiet. Durch die Ortsnähe der Geschäftsführung und des Pflege- und Badpersonals wurden Effizienzsteigerungen im Betrieb als auch bei der Pflege der großen Freianlagen erzielt. Dies und neue Umsätze haben den Kostendeckungsgrad im Kurbetrieb verbessert. Die räumliche Nähe vermeidet zusätzliche Fahrten im Stadtgebiet und ermöglicht eine CO₂-arme Bewirtschaftung.

Den Mitarbeitern wird seit dem Jahr 2022 die Möglichkeit eines JobRads eingeräumt, zudem wurde ein Elektro-Roller angeschafft. Dies soll die CO₂-Bilanz weiter verbessern. Für den Fuhrpark wird 2022 ein erstes Elektroauto geleast.

Chancen- und Risikobericht

Kurzfristige Chancen bestehen insbesondere im Bau weiterer Ferien- bzw. Baumhäuser. Mittelfristig bestehen die Chancen in der Umsetzung des Bebauungsplanes für den Nordic Ferienpark (z.B. Mobile Homes) und die Umgestaltung der Campingplätze (weniger Dauercamping, mehr Mobile Homes und Tiny Houses). Das wesentliche Risiko der Sorpesee GmbH besteht in der vertraglichen Verpflichtung zum Betrieb defizitärer Geschäftsfelder (Kurbetrieb & Bäder). Die Stadt Sundern hat hierdurch Mehrfachzuständigkeiten in der Sorpesee GmbH gebündelt. Hinzu kommt der Klimawandel, von dem auch das Sauerland betroffen ist (Überschwemmungen, Trockenheit, Unwettergefahr). Schließlich sind auch die weitere Entwicklung des Ukraine Konflikts, der Inflation und der Coronapandemie Risiken für den weiteren Betrieb.

Der Tilgungsdienst für die Darlehen in den Sparten Bäder und Kurbetrieb ist nur mittels der Ertragszuschüsse der Stadt Sundern gewährleistet. Durch eine angemessene Kassenkreditlinie für das Auftragsgeschäft und Überschüsse im Kerngeschäft ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Zum 31.05.2022 kann die Gesellschaft kurzfristig auf ausreichend Bar- und Kreditmittel zurückgreifen.

Die Stadt Sundern hat 2020 eine Organisationsuntersuchung für ihre Beteiligungen durchführen lassen. Die Prüfungsgesellschaft Ernst & Young hat empfohlen, die Sorpesee GmbH als Infrastrukturgesellschaft in der jetzigen Form weiter zu führen. Wirtschaftsförderung und Marketing für die gesamte Stadt Sundern sollen mit der Gründung einer neuen Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft (WiStA-GmbH) neu organisiert werden. Die Geschäftsführung geht aktuell von einer Weiterführung des Betriebs der Sorpesee GmbH in der jetzigen Form aus (Sparten Camping, Bäder & Kurbetrieb).

Auf den Campingplätzen bleibt für die nächsten Jahre die Notwendigkeit zur qualitativen Aufwertung erhalten. Finanzierungsüberschüsse sollten zur Verbesserung der Infrastruktur, die Modernisierung des Geschäfts und die energetische Sanierung (CO₂-Neutralität) genutzt werden. Gleichzeitig ist weiterhin eine ausreichende Liquiditätsreserve für Krisenzeiten vorzuhalten, um mögliche Übernachtungsverbote und Wirtschaftskrisen zu überstehen.

Finanzinstrumente werden lediglich in der Form verwendet, dass der Ein- und Verkauf von Leistungen auf Ziel erfolgt. Die hieraus resultierenden Risiken werden laufend überwacht.

Unter der grundlegenden Annahme, dass die Hauptgesellschafterin Stadt Sundern die Sorpesee GmbH für den Betrieb der Auftragsgeschäfte auch weiterhin mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und Bürgschaften unterstützt und die Überschüsse der Campingsparte satzungsgemäß im Campingbereich

reinvestiert werden können, geht die Geschäftsführung von einem zukunftsfähigen Betrieb der Gesamtgesellschaft aus.

Für die Auftragsverwaltung entsteht durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Energiemarkt und die damit einhergehende hohe Inflation künftig ein erhöhter Finanzierungsbedarf. In der Campingsparte konnten die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre nachhaltig bestätigt werden. Die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiepreiserhöhungen und die Auswirkungen der höheren Inflation auf das Reise- und Freizeitverhalten kann derzeit nicht verlässlich vorhergesagt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Sörpese GmbH ein gemeinsames Tochterunternehmen der Stadt Sundern sowie des Ruhrverbandes ist, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.2 Wesentliche Beteiligungen

Gemäß § 311 Absatz 1 Satz 2 HGB besteht ein wesentlicher bzw. maßgeblicher Einfluss gegenüber Beteiligungen, wenn die Kommune als Gesellschafterin mindestens den fünften Teil, sprich 20% des Stimmrechtes in einem Unternehmen oder einer Einrichtung besitzt.

Eine Beteiligung der Stadt Sundern mit wesentlichen Einfluss an einem Unternehmen oder einer Einrichtung, liegt in folgenden Fällen vor:

- 1) Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern
- 2) Sparkassenzweckverband Arnsberg - Sundern
- 3) Sparkasse Arnsberg - Sundern

4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern



Basisdaten

Name des Betriebes:	Zweckverband VHS Arnberg/Sundern
Sitz des Betriebes:	Werler Str. 2 a, 59755 Neheim
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	01.01.2012
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Ralf Paul Bittner Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke (Stellvertreter)
Verbandsversammlung:	Kämmerin Ursula Schnelle RM Ute Berenfänger RM Stefan Lange
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember

Zweck der Beteiligung

Die Volkshochschule (VHS) Arnberg/Sundern, verstehen sich als kommunale Weiterbildungszentren. Sie schaffen Räume für Teilhabe und Demokratie und ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern die freiwillige Teilhabe an Bildung, Kultur und dem öffentlichen Leben, sowie an einer reflektierten Auseinandersetzung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS Arnberg/Sundern ist ein gemeinsam gegründeter Zweckverband, der den Betrieb der Volkshochschule (VHS) in den Städten Arnberg und Sundern übernimmt. Die Kooperation beider Städte bietet diverse Vorteile im Sinne der Wirtschaftlichkeit und schafft im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine breite Palette von Angeboten. Die Arbeit der VHS dient der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes (WbG).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Gründungsmitglieder des Zweckverbandes VHS Arnberg/Sundern, sind die Städte Arnberg und Sundern. Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 27,40%.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Zweckverband Volkshochschule			
AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen	183.793,96	94.478,06	
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterialle Vermögensgegenstände	3.748,00	3.479,00	5.977,00
1.2 Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.086,00	206.884,00	212.292,00
	213.834,00	210.363,00	218.269,00
1.3 Finanzanlagen			
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	68.185,02	7.657,04	36.026,05
gegenüber dem öffentl. Bereich	169.407,33	190.889,87	209.989,39
gegenüber verbundenen Unternehmen			
gegen Beteiligungen			
gegen Sondervermögen			
sonstige Vermögensgegenstände			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel			
	237.592,35	198.546,91	246.015,44
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	19.405,17	13.232,67	5.416,80
Summe Aktiva	654.625,48	516.620,64	469.701,24

Bilanz				
Zweckverband Volkshochschule				
PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR
1	Eigenkapital			
1.1	Allgemeine Rücklage	147.294,16	147.294,16	147.294,16
1.2	Sonderrücklagen			
1.3	Ausgleichsrücklage	68.461,97	68.461,97	73.628,14
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-
		215.756,13	215.756,13	215.756,13
2	Sonderposten	20.967,00	15.873,00	2.219,00
3	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen			
3.2	Rückstellungen für Deponien u. Altlasten			
3.3	Instandhaltungsrückstellungen			
3.4	sonst. Rückstellungen	40.433,00	24.523,00	56.256,00
		40.433,00	24.523,00	56.256,00
4	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen			
4.2	aus Krediten für Investitionen			
4.3	aus Krediten zur Liquiditätssicherung	297.536,45	194.285,33	41.190,74
4.4	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich			
4.5	aus Lieferungen und Leistungen	44.992,22	41.878,72	115.410,90
4.6	aus Transferleistungen	4.916,17	1.266,40	7.394,20
4.7	erhaltene Anzahlungen			
4.8	sonstige Verbindlichkeiten	12.921,44	12.068,66	13.860,41
		360.366,28	249.499,11	177.856,25
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17.103,07	10.969,40	17.613,86
	Summe Passiva	654.625,48	516.620,64	469.701,24

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Zweckverband Volkshochschule			
	01.01.-31.12.21	01.01.-31.12.20	01.01.-31.12.19
	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben		
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	762.406,93	711.595,84
3	Sonstige Transfererträge		659.677,92
4	öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte		
5	privat-rechtliche Leistungsentgelte	232.284,77	312.934,60
6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	431.583,71	602.197,04
7.	Sonstige ordentliche Erträge	-	708,95
8	Aktivierete Eigenleistungen		
9	Bestandsveränderungen		
10	Ordentliche Erträge	1.426.275,41	1.627.436,43
11.	Personalaufwendungen	1.017.534,39	1.112.591,81
12.	Versorgungsaufwendungen		
13.	Auf. f. Sach- u. Dienstleistungen	321.444,71	398.625,49
14.	Bilanzielle Abschreibungen	54.541,37	49.006,23
15.	Transferaufwendungen	12.543,10	28.311,38
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.431,79	133.501,06
17.	Ordentliche Aufwendungen	1.515.495,36	1.722.035,97
18.	ORDENTLICHES ERGEBNIS	- 89.219,95	- 94.599,54
19.	Finanzerträge	-	121,48
20.	Zinsen und sonstige Aufwendungen	95,95	403,11
21.	Finanzergebnis	- 95,95	121,48
22.	ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	- 89.315,90	- 94.478,06
23.	außerordentliche Erträge	89.315,90	94.478,06
24.	außerordentliche Aufwendungen		
25.	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	89.315,90	94.478,06
26.	JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00
		-	5.166,17

Geschäftsentwicklung

1. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 € ab und unterschreitet damit das geplante Jahresergebnis von 7.700 €.

Dabei stand nach 2020 auch das Jahr 2021 ganz im Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeit des Zweckverbandes VHS Arnsberg/Sundern mit massiven Ausfällen an Kursen und Studienreisen. Dies führte zu erheblichen Mindererträgen, die auch durch Minderaufwendungen oder Unterstützungshilfen nicht ausgeglichen werden konnten. Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) konnten in 2021 89.315,90 € corona-bedingte Belastungen als außerordentliche Erträge gebucht werden. Dadurch konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Die Erträge inkl. der außerordentlichen Erträge liegen mit 1.515.591,31 € rd. 492.808,69 € unter der Planung 2021 und nochmals 206.323,18 € unter dem ebenfalls corona-belasteten Vorjahreswert.

In den letzten Jahren ergab sich der anhaltende wirtschaftliche Erfolg vor allem aus der in 2015 entstandenen Flüchtlingssituation. Durch diese entstand eine große Nachfrage an Deutsch- und Integrationskursen. Die VHS Arnsberg/Sundern hat auf diese zusätzliche Herausforderung umgehend reagiert und entsprechende Angebote erstellt. Als Folge hieraus stiegen die für die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen erhaltenen Erstattungen vom BAMF erheblich. Zwar konnten in 2021 Kurse durchgeführt werden, jedoch blieben die Erträge trotz zusätzlich gewährter Pandemiezulagen mit 416.778,41 € aufgrund nur reduzierten Angebotes auch unter dem Vorjahreswert von 559.144,28 €.

Die Kurse im klassischen Bereich der VHS (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) konnten ebenfalls corona-bedingt nicht vollständig umgesetzt werden. Die Einnahmen blieben mit 229.344,77 € erheblich unter dem corona-bedingt schon niedriger geplanten Ansatz von 339.900 €.

Die Erträge aus dem Bereich der Studienreisen i.H.v. 250.000 € sind quasi vollständig ausgefallen. Es wurden lediglich 2.940 € eingenommen. Entsprechend lagen die Aufwendungen für die Studienreisen auch weit unter der Planung. Damit wurden in der Sparte Studienreisen anstelle eines Überschusses i.H.v. 22.400 € nur i.H.v. 5.313,66 € erzielt.

Insgesamt liegen die Aufwendungen des Zweckverbandes bei 1.515.591,31 € und damit 485.108,69 € unter Planung (2.000.700 €) und auch 206.444,66 € unter den Aufwendungen 2020. Auch hierin spiegeln sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. Die Finanzrechnung schließt eigentlich mit einer Liquiditätsunterdeckung i.H.v. 103.251,12 € ab. Dieser Betrag erhöht den Liquiditätskreditbetrag des Vorjahres i.H.v. 194.285,33 € und stellt insgesamt eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Arnsberg dar (vgl. Anhang zur Bilanz – 3.1 Aktiva und 3.2 Passiva). Die Ursachen liegen insbesondere in dem nur durch die Bilanzierungshilfe ausgeglichenen Jahresergebnis 2021. Diese ist nicht liquiditätswirksam.

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz steigt von 210.363 € auf 213.834 €. Somit wurde mehr investiert als abgeschrieben. Das Umlaufvermögen steigt von 198.546,91 € auf 237.592,35 €. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Forderungen aus Kursentgelten. Das Eigenkapital bleibt aufgrund der ausgeglichenen Ergebnisrechnungen 2020 und 2021 unverändert bei 215.756,13 €. Die Rückstellungen steigen um 15.910 €, insbesondere aufgrund eines Aufbaus an Überstundenrückstellungen.

Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme um 138.004,84 € auf 654.625,48 €.

2. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Auch für das Jahr 2021 ist ein negatives Jahresergebnis festzustellen, für das die Corona-Pandemie weiterhin als ursächlich zu betrachten ist. Auch für das Jahr 2021 hat die VHS Arnsberg/Sundern wieder Billigkeitsleistungen als zusätzliche Unterstützung des Landes nach §53 LHO NRW beantragt. Diese wurden auch bewilligt und konnten so die Verluste zumindest ein Stück weit auffangen.

Neben den aktuell durch die Pandemie gestellten Aufgaben wird sich die VHS Arnsberg/Sundern weiterhin den strategischen Herausforderungen bzw. gesellschaftlichen Megathemen stellen und die zur Bearbeitung notwendigen Maßnahmen ergreifen. Hierzu werden in den nächsten Monaten immer wieder einzelne Schwerpunkte gesetzt, um so die Fachbereiche insgesamt zu entwickeln und neue Themen zu setzen.

Eine wesentliche Säule der VHS Arnsberg/ Sundern liegt weiterhin im Bereich der Integrationsarbeit. Der bleibende Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen wie auch die weitergehenden Qualifizierungen für Migrant*innen wird selbstverständlich berücksichtigt. Auch 2021 wurden deswegen Lehrkräfte in z. T. befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und Ressourcen in der Verwaltung vorgehalten. Bereits in den letzten Jahren ist auf die nicht gegebene Planbarkeit der Entwicklung im Bereich Migration und Integration hingewiesen worden. Diese Einschätzung hat auch weiterhin Bestand. Aktuell ist natürlich durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ein erhöhter Zulauf in die Integrationskurse zu verzeichnen. Ob bzw. wie lange dieser anhalten wird, kann aber selbstverständlich nicht zuverlässig vorhergesagt werden.

Die Vergütung des BAMF pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde betrug 2021 4,40€ (bis 2020: 3,90€) Euro pro Stunde und anwesendem Teilnehmer, wobei die VHS das Risiko des unentschuldigtem Fehlens trägt. Dennoch trägt die Vergütung des BAMF einen ganz wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit des Betriebs der VHS bei, auch wenn die Durchführung der Integrationskurse mit erheblichen bürokratischen Aufwendungen verbunden ist.

Die massiven Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Betrieb der VHS Arnsberg/ Sundern schlagen sich auch in der Anzahl der Teilnehmer*innen nieder: So haben im Jahr 2021 nur 4.334 Teilnehmer*innen (2020: 9.397) einen Kurs bei der VHS besucht. Die mit 1.259 (2020: 1.301) nahezu konstant gebliebene Kursplanung zeigt dabei die bleibend gute Verankerung der VHS in den Städten Arnsberg und Sundern.

Ein Blick auf die Risiken für die zukünftige Entwicklung kommt nicht ohne den Hinweis auf die Covid-19-Pandemie aus. Natürlich bleibt zu hoffen, dass das Herbstsemester 2022 gar nicht oder in einem nur geringen Umfang durch die mit der Coronaschutzverordnung aufgelegten Hygienemaßnahmen betroffen ist.

Bereits in den vergangenen Jahren ist ein Rückgang der Teilnehmerzahlen in den klassischen Bereichen der VHS diagnostiziert worden. Die für das Jahr 2021 generierten Zahlen können dabei, wie schon im Jahr 2020, als nicht belastbar angesehen werden. Gleichwohl wird sich das Team der VHS Arnsberg/ Sundern der Herausforderung zu stellen haben, die Art und Qualität des Angebotes nicht nur kritisch zu überprüfen, sondern bedarfsgerecht und zielgerichtet auszubauen. Dies umfasst selbstredend ein gezieltes, zeitgemäßes Marketing, um auf diese Weise neue Zielgruppen zu erschließen. Dazu gehören unzweifelhaft jüngere Teilnehmer*innen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Herausforderung zu sehen, über die Digitalisierung eine Erweiterung des Teilnehmerkreises anzustreben.

Die VHS Arnsberg/ Sundern hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt

- die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auszubauen/zu verbessern (Programmheft, soziale Medien, Präsenz in den Städten, Pressearbeit),
- die Digitalisierung als Herausforderung und Chance zu begreifen, mittels derer nicht nur neue Angebote geschaffen, sondern darüber hinaus neue Zielgruppen erschlossen werden können und zugleich der Unterricht an Attraktivität gewinnt,
- Angebote mit regionalem Bezug zu unterbreiten.

Der Austausch mit anderen Bildungsträgern und Volkshochschulen ist dabei ebenso selbstverständlich wie der gezielte Einsatz investiver Mittel und zusätzlicher personeller und sachlicher Aufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits in den vergangenen Jahren ist auf die Gefahr hingewiesen worden, dass die Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Kurse, für die Personalgestellung oder die Umlagezahlungen der Kommunen das Budget in unabsehbarer Art belastet. Hier versuchen die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen.

4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

sowie



Basisdaten

Name des Verbandes:	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern
Mitglieder:	Städte Arnsberg und Sundern
Satzung:	vom 24.10.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
Zweck des Verbandes:	Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet seiner Mitglieder und Träger der Sparkasse
Organe des Verbandes:	Verbandsversammlung Verbandsvorstand
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Stadt Arnsberg 16 und die Stadt Sundern 5 Vertreter. Vertreter der Stadt Sundern: RM Irmgard Harmann-Schütz RM Stefan Lange Kämmerin Ursula Schnelle RM Michael Stechele RM Marc-Oliver Stiewe
Verbandsvorsteher:	Ralf-Paul Bittner (Bürgermeister der Stadt Arnsberg)

Zweck der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband hat die Gewährträgerschaft über die Sparkasse Arnsberg-Sundern inne. Durch die Beteiligung sichert sich die Stadt Sundern Mitbestimmungsrechte zu.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern hält 23,81% der Stimmrechtsanteile.

Basisdaten

Name:	Sparkasse Arnsberg-Sundern
Sitz:	Arnsberg und Sundern
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung:	1837
Gremien:	Verwaltungsrat, Vorstand, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung
Verwaltungsrat:	Mitglieder der Stadt Sundern: RM Irmgard Harmann-Schütz RM Stefan Lange RM Michael Stechele RM Marc-Oliver Stiewe BM Klaus-Rainer Willeke (mit beratender Stimme)
Vorstand:	Vorstandsvorsitzender Ernst-Michael Sittig Vorstandsmitglied Jürgen Schwanitz
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	200

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz			
Sparkasse Arnsberg-Sundern			
AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve	135.532.998,11	132.195.066,68	73.339.403,48
2. Forderungen an Kreditinstitute	10.970.783,69	1.783.384,55	356.497,33
3. Forderungen an Kunden	1.080.250.179,61	1.013.893.084,86	988.086.618,80
4. Schulverschreibungen und fest verzinsliche Wertpapiere	141.620.022,22	146.485.186,20	171.980.938,61
5. Aktien u. nicht fest verzinsliche Wertpapiere	143.622.134,10	123.622.200,00	123.622.200,00
6. Beteiligungen	18.737.737,01	18.706.737,01	18.706.737,01
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			72.500,00
8. Treuhandvermögen	2.122.129,00	1.809.537,57	996.581,45
9. Immaterialle Anlagenwerte	5.617,00	9.362,00	2.514,00
10. Sachanlagen	1.638.922,46	1.743.541,46	1.980.164,46
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.263.786,22	1.890.102,14	1.521.223,98
12. Rechnungsabgrenzungsposten	120.125,04	120.386,69	163.369,68
Summe Aktiva	1.535.884.434,46	1.442.258.589,16	1.380.828.748,80
PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162.211.381,72	108.821.829,91	143.825.991,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	194.998.283,33	188.955.184,62	206.350.140,54
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.038.582.753,71	1.011.705.868,90	901.927.343,60
4. Treuhandverbindlichkeiten	2.122.129,00	1.809.537,57	996.581,45
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.103.072,00	1.103.078,40	781.234,09
6. Rechnungsabgrenzungsposten	117.152,72	110.764,45	150.844,09
7. Rückstellungen	19.399.653,58	18.354.279,81	17.612.249,95
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
10. Genussrechtkapital	347.400,00	446.400,00	547.200,00
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	59.100.000,00	53.300.000,00	51.200.000,00
12. Eigenkapital	57.902.608,40	57.651.645,50	57.437.163,72
Summe Passiva	1.535.884.434,46	1.442.258.589,16	1.380.828.748,80

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Sparkasse Arnsberg-Sundern			
	01.01. - 31.12.21	01.01. - 31.12.20	01.01. - 31.12.19
	EUR	EUR	EUR
1 Zinserträge	22.064.875,41	23.245.002,90	24.767.718,08
2 Zinsaufwendungen	3.361.973,53	3.639.291,21	4.121.219,20
3 Laufende Erträge	2.071.909,52	1.887.646,42	1.621.182,24
Erträge aus Gew inngemeinschaften,			
4 Gew innabführungs - oder		1.366,41	17.888,93
Teilgew innabführungsverträgen			
5 Provisionserträge	11.118.430,40	9.737.270,67	9.537.529,56
6 Provisionsaufwendungen	1.034.016,38	770.307,93	741.409,33
7 Nettoaufwand des			
8 Sonstige betriebliche Erträge	826.990,29	517.978,10	361.420,13
9 (weggefallen)			
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	20.870.042,36	21.834.494,24	23.495.595,58
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
11 auf immaterielle Anlagevermögen und	389.705,04	420.625,93	414.664,80
Sachanlagen			
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	758.154,76	639.586,17	755.376,31
Forderungen und bestimmte Wertpapiere			
13 sowie Zuführungen zu Rückstellungen im			
Kreditgeschäft			
und bestimmte Wertpapiere sowie aus der			
14 Auflösung von Rückstellungen im	781.569,23	2.630.738,15	4.778.063,61
Kreditgeschäft			
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen			
auf Beteiligungen	9.038,36		
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	9.038,36	197.138,25	24.198,00
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.133,44		
18 Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem	5.800.000,00	2.100.000,00	8.100.000,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken			
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.074.572,52	3.157.082,62	3.479.735,33
20 Außerordentliche Erträge			
21 Außerordentliche Aufwendungen			
22 Außerordentliches Ergebnis			
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.567.976,22	2.857.377,29	3.191.930,85
24 Sonstige Steuern	62.911,79	85.223,55	53.766,75
25 Jahresüberschuss	250.962,90	214.481,78	234.037,73
26 Gew innvortrag/Verlustvortrag aus dem			
27 Entnahmen aus Gew innrücklagen			
28 Einstellungen in Gew innrücklagen			
29 Bilanzgewinn	250.962,90	214.481,78	234.037,73

Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für den höher als geplanten Anstieg von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts sowie die Teilnahme am GLRG III.

4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Danach ergibt sich die widerlegbare Vermutung, dass ein langfristiger Bindungswille dann vorliegt, wenn die Beteiligung der Kommune mindestens 20% beträgt. Widerlegbar bedeutet in diesem Kontext, dass auch bei einer Beteiligung von 20% und mehr der langfristige Bindungswille seitens der Kommune ausdrücklich verneint werden kann bzw. im umgekehrten Fall bei Anteilen von unter 20% der Bindungswille bejaht werden kann.

Beteiligungen der Stadt Sundern mit Absicht einer dauerhaften Verbindung, die nicht beherrschend oder maßgeblich sind, liegen in folgenden Fällen vor:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
- Stadtmarketing Sundern eG
- Volksbank Sauerland eG

4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH



Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis

Basisdaten

Name des Betriebes:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Steinstr. 27, 59872 Meschede	
Gründung und Gesellschafts- vertrag:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Arnsberg unter der Nummer HR B 3108 eingetragen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH wurde durch notariellen Vertrag vom 03. März 1966 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07.04.2014.	
Stammkapital:	Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.225.800,00 €	
Gesellschafter:	VVGH	698.200,00 €
	Stadt Arnsberg	221.100,00 €
	Stadt Sundern	53.700,00 €
	Stadt Meschede	49.650,00 €
	Stadt Schmallenberg	37.850,00 €
	Stadt Brilon	37.850,00 €
	Stadt Marsberg	33.750,00 €
	Stadt Olsberg	23.050,00 €
	Stadt Winterberg	21.500,00 €
	Gemeinde Bestwig	17.900,00 €
	Gemeinde Eslohe	12.800,00 €
	Stadt Medebach	11.250,00 €
	Stadt Hallenberg	7.200,00 €
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	
Organe der Gesellschaft:	Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages: - die Gesellschafterversammlung - der Aufsichtsrat - die Geschäftsführung	
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus 43 Mitgliedern (Stadt Sundern: Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke, Sebastian Rüzmann, Elisabeth Schöler-Bräuer)	
Aufsichtsrat:	Insgesamt 15 Mitglieder (Stadt Sundern: RM Stefan Lange)	
Geschäftsführung:	Peter Gerhard Brandenburg (seit 01.01.2017) Frank Linnekugel (seit 01.02.2017)	
Personalbestand:	10	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist es, unter Berücksichtigung des Umweltschutzgedankens, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, zu verbessern. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist unter anderem darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit, sowie der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH strebt die Stadt Sundern eine Verbesserung sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, sowie wirtschaftlicher Förderung und eine Verminderung der Arbeitslosenquote an.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 4,4% an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH hält Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib der Volksbank Sauerland in Höhe von 420,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis			
AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	586.887,69	615.299,19	670.227,41
III. Finanzanlagen	420,00	420,00	420,00
	587.307,69	615.719,19	670.647,41
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unbebaute Grundstücke			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.234.774,99	8.993.548,79	11.062.806,55
3. Bebaute Grundstücke			
4. Geleistete Anzahlungen			
5. Erhaltene Anzahlungen auf Vorräte			
	9.234.774,99	8.993.548,79	11.062.806,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.641,84	88.701,69	1.757.006,57
2. Forderungen gegen Gesellschafter	172.359,74	101.010,65	-
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.644,68	16.784,55	16.530,56
4. sonstige Vermögensgegenstände	773.643,65	856.485,21	571.027,47
	1.090.289,91	1.062.982,10	2.344.564,60
III. Guthaben bei Kreditinstituten	108.096,83	256.058,67	53.376,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	466,75	466,75	1.086,83
Summe Aktiva	11.020.936,17	10.928.775,50	14.132.482,04

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.225.800,00	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Kapitalrücklage	1.355.805,32	1.355.805,32	1.355.805,32
	2.581.605,32	2.581.605,32	2.581.605,32
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
2. Steuerrückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen	116.999,40	244.128,66	248.508,88
	116.999,40	244.128,66	248.508,88
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.860.070,62	5.360.000,00	5.900.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.500,01	282.865,77	333.851,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	400.000,00	450.000,00	494.923,25
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.462.000,00	1.780.000,00	3.625.000,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	494.760,82	230.175,75	948.592,88
	8.322.331,45	8.103.041,52	11.302.367,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Passiva	11.020.936,17	10.928.775,50	14.132.482,04

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis			
	01.01. - 31.12.21 EUR	01.01. - 31.12.20 EUR	01.01. - 31.12.19 EUR
1. Umsatzerlöse	1.509.088,93	3.621.274,78	2.475.104,12
2. sonstige betriebliche Erträge	433.140,52	424.790,72	585.071,21
3. Materialaufwand			
a) Grundstückseinsatz (bis 2015)			
b) sonstiger Grundstücksaufwand (bis 2015)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und	1.063.586,54	3.325.753,54	2.001.729,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	134.599,25	3.771,60	18.084,63
	1.198.185,79	3.329.525,14	2.019.814,33
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	506.160,46	499.039,41	500.281,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	114.050,47	92.849,03	104.694,15
	620.210,93	591.888,44	604.975,21
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.989,28	33.669,26	36.840,40
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	394.614,25	372.985,25	609.701,53
7. Betriebsergebnis	- 306.770,80	- 282.002,59	- 211.156,14
8 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224.521,02	297.876,34	345.770,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.205,59	95.249,72	105.909,01
10. Finanz- und Beteiligungsergebnis	148.315,43	202.626,62	239.861,73
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-
12. Ergebnis nach Steuern	- 158.455,37	- 79.375,97	28.705,59
13. sonstige Steuern	17.679,69	19.251,44	36.449,30
14. Erträge aus Verlustübernahme	- 176.134,76	- 98.627,41	- 7.743,71
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	-

4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest



Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Basisdaten

Name des Betriebes:	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Soest	
Gesellschaftsvertrag:	Die aktuell gültige Fassung datiert vom 14. Juli 2017.	
Handelsregister:	HRB 5439, Amtsgericht Arnsberg	
Stammkapital:	6.161.100,00 €	
Gesellschafter:	Kreis Soest	36,52 %
	Hochsauerlandkreis	35,15 %
	Stadt Arnsberg	7,45 %
	Stadt Hamm	5,35 %
	Stadt Soest	3,99 %
	Stadt Lippstadt	3,75 %
	Stadt Sundern	2,57 %
	Stadt Brilon	1,01 %
	Stadt Winterberg	0,71 %
	Stadt Medebach	0,55 %
	Stadt Warstein	0,39 %
	Stadt Werl	0,26 %
	Stadt Hallenberg	0,25 %
	Gemeinde Ense	0,25 %
	Gemeinde Möhnesee	0,25 %
	Stadt Erwitte	0,25 %
	Gemeinde Lippetal	0,25 %
	Gemeinde Welper	0,25 %
	Stadt Röhren	0,25 %
	Gemeinde Anröchte	0,25 %
	Stadt Marsberg	0,15 %
	Stadt Olsberg	0,15 %
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	
Geschäftsführung:	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) André Pieperjohanns	
Gesellschafterversammlung:	Insgesamt 22 Gesellschafter Stadt Sundern: Ralph Brodel	
Personalbestand:	208	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 I GO NW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbusse, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste außerhalb des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest bestrebt die Stadt Sundern eine Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um das Stadtgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 2,57% an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest.

Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest beteiligt sich mit 28,57% an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (Eigenkapital: 2.214.500€), der BEKA GmbH, Köln mit 0,63 % (Eigenkapital: 1.122.702 €) und der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH mit 3,57 % (Eigenkapital: 28.000 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz			
Regionalverkehr Ruhr-Lippe			
AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	346.760,56	337.005,06	229.765,55
II. Sachanlagen	18.199.044,53	19.417.638,01	17.149.479,85
III. Finanzanlagen	91.071.712,55	91.073.297,51	91.075.035,83
	109.617.517,64	110.827.940,58	108.454.281,23
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	379.551,41	404.201,86	398.605,77
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.413.585,18	1.219.019,50	1.714.532,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500.000,00	1.500.000,00	3.000.000,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	4.564.363,36	1.704.949,72	2.033.281,88
5. sonstige Vermögensgegenstände	3.609.466,64	3.085.108,62	3.474.737,88
	11.087.415,18	7.509.077,84	10.222.552,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.011.943,82	5.728.481,34	1.041.360,98
	15.478.910,41	13.641.761,04	11.662.519,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	45.286,20	18.015,19	27.249,57
Summe Aktiva	125.141.714,25	124.487.716,81	120.144.050,03
PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II. Kapitalrücklage	1.126.053,41	1.126.053,41	1.126.053,41
III. Bilanzgewinn/-verlust	37.768.408,93	38.833.907,90	31.509.818,39
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	68.326,50	- 125.498,97	7.324.089,51
	45.123.888,84	45.995.562,34	46.121.061,31
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	124.709,00	128.647,00	146.705,00
2. Steuerrückstellungen	2.320,00	2.320,00	95.320,00
3. sonstige Rückstellungen	4.341.116,39	8.441.614,97	7.555.640,55
	4.468.145,39	8.572.581,97	7.797.665,55
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.385.800,81	34.511.762,18	35.605.511,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.205.933,37	5.000.216,35	1.953.859,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	306.217,98	368.494,43	130.251,33
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.631.464,72	28.071.808,47	27.834.226,47
6. sonstige Verbindlichkeiten	2.012.239,27	1.897.526,80	689.709,28
	75.541.656,15	69.849.808,23	66.213.557,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.023,87	69.764,27	11.765,29
Summe Passiva	125.141.714,25	124.487.716,81	120.144.050,03

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe			
	01.01. - 31.12.21	01.01. - 31.12.20	01.01. - 31.12.19
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	27.556.470,63	27.413.079,30	28.201.036,53
2. andere aktivierte Egenleistungen		33.089,07	36.867,58
3. sonstige betriebliche Erträge	2.774.887,70	2.371.837,28	9.053.621,22
	30.331.358,33	29.818.005,65	37.291.525,33
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.230.069,34	3.001.147,44	3.309.627,44
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.919.295,34	12.467.573,16	11.822.383,78
	16.149.364,68	15.468.720,60	15.132.011,22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.183.304,24	9.338.031,46	9.075.339,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	2.654.460,59	2.613.827,35	2.628.963,38
	11.837.764,83	11.951.858,81	11.704.303,11
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.778.983,45	2.736.435,06	2.672.307,57
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.724.331,40	1.767.583,60	1.823.897,23
8. Erträge aus Beteiligungen			120,00
9. Erträge aus Wertpapieren	3.831.847,60	3.606.444,79	3.155.639,20
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.993,24	3.980,68	5.354,80
11. Abschreibungen und Finanzanlagen			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.586.700,69	1.607.856,64	1.599.227,69
13. Ergebnis nach Steuern	88.054,12	- 103.675,00	7.346.116,30
14. sonstige Steuern	19.727,62	21.823,97	22.026,79
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	68.326,50	- 125.498,97	7.324.089,51

4.4.3.3 Südwestfalen-IT



Basisdaten

Name:	Südwestfalen- IT (vorher KDVZ Citkomm)
Sitz:	Hemer / Siegen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	KDVZ Citkomm: 1973 Eingliederung gem. § 22a GKG NRW der KDVZ Citkomm in Hemer und der KDZ Westfalen-Süd in Siegen in die Südwestfalen-IT zum 01.01.2018
Satzung:	Neufassung vom 19.12.2017, gültig ab 01.01.2018
Gremien:	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Verbandsvorsteher Rechnungsprüfungsausschuss
Geschäftsführung:	Dr. Michael Neubauer Thomas Coenen
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	327

Zweck der Beteiligung

Die Südwestfalen-IT, als kommunaler IT-Dienstleister, stellt ihren Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Zweckverband wird IT-Knowhow gebündelt und damit die Verbandsmitglieder entlastet. Durch die zur Verfügung gestellten Leistungen können Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen unkompliziert in Anspruch nehmen. Daneben wird die Entwicklung der kommunalen Digitalisierung gefördert.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich neben dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis, dem Kreis Olpe, dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Kreis Soest sowie deren Städten und Gemeinden an der Südwestfalen-IT. Die Südwestfalen-IT beteiligt sich zu je 100% an der SIT GmbH und an der Citkomm assets GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Zweckverband Südwestfalen-IT			
AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.476.561,39	3.301.904,02	3.527.507,57
II. Sachanlagen	16.373.729,73	14.532.068,26	14.876.588,19
III. Finanzanlagen	5.151.113,85	5.153.170,12	1.884.334,12
	24.001.404,97	22.987.142,40	20.288.429,88
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.067.355,49	2.362.436,95	2.618.365,14
2. Forderungen aus Pensions/Beihilfe RSt./gegen Verbandsmitglieder	22.562.587,82	23.140.791,00	23.679.908,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		119.583,42	957,45
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
5. sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	4.649.953,52	4.955.954,85	4.129.463,22
	29.279.896,83	30.578.766,22	30.428.694,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.955.713,13	8.234.129,99	11.199.252,31
	36.235.609,96	38.812.896,21	41.627.946,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.082.121,17	2.004.080,65	1.876.409,79
Summe Aktiva	63.319.136,10	63.804.119,26	63.792.786,14

PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	5.689.076,04	7.033.994,98	5.645.010,42
II. Korrekturposten aus Anpassungen der EB			
III. Gew inn-/Verlust-Vortrag	- 873.527,28	- 873.527,28	
IV. Jahresgew inn/-verlust	- 1.107.716,57	- 915.621,54	1.202.685,60
	3.707.832,19	5.244.846,16	6.847.696,02
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	42.239.147,00	41.576.065,00	40.065.670,00
2. Steuerrückstellungen			
3. Sonstige Rückstellungen	2.030.767,10	2.096.239,17	2.020.008,81
	44.269.914,10	43.672.304,17	42.085.678,81
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.784.629,33	9.602.877,49	10.411.643,52
2. Erhaltene Anzahlungen	2.758.132,68	2.476.863,64	2.054.825,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.876.967,84	2.522.003,02	1.350.273,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	342.844,76		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			757.545,27
5. sonstige Verbindlichkeiten	578.815,20	285.224,78	283.802,87
	15.341.389,81	14.886.968,93	14.858.090,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.320,66
Summe Passiva	63.319.136,10	63.804.119,26	63.792.786,14

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Südwestfalen-IT			
	01.01. - 31.12.21	01.01. - 31.12.20	01.01. - 31.12.19
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	43.676.317,39	41.559.806,25	38.202.389,66
2. sonstige betriebliche Erträge	378.336,32	908.558,77	1.019.092,86
	44.054.653,71	42.468.365,02	39.221.482,52
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.414.182,40	1.560.659,62	811.689,76
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.061.931,12	18.359.119,85	15.774.419,45
	22.476.113,52	19.919.779,47	16.586.109,21
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.899.081,64	10.190.854,82	9.645.114,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.126.869,00	5.627.532,01	4.917.819,23
	15.025.950,64	15.818.386,83	14.562.933,45
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.455.787,44	3.532.551,68	3.496.791,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.926.996,73	4.128.704,18	3.041.353,04
7. Betriebsergebnis	- 830.194,62	- 931.057,14	1.534.295,11
8. Erträge aus Beteiligungen		250.000,00	160.000,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		7.164,00	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.447,40	40.619,98	33.526,21
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277.446,68	266.502,38	522.561,72
12. Ergebnis vor Steuern	- 1.078.250,17	- 914.103,54	1.205.259,60
13. Steuer vom Einkommen und Ertrag	26.765,40		
14. Ergebnis nach Steuern	- 1.105.015,57	- 914.103,54	1.205.259,60
15. sonstige Steuern	2.701,00	1.518,00	2.574,00
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 1.107.716,57	- 915.621,54	1.202.685,60

4.4.3.4 Stadtmarketing Sundern eG



Basisdaten

Name:	Stadtmarketing Sundern eG
Sitz:	Sundern
Rechtsform:	eG
Satzung:	Statut vom 10.02.1998
Anschrift:	Rathausplatz 7, 59846 Sundern
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Arnsberg, GnR 125
Vorstand:	Siegfried Huff
Vertretung:	Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben. Die Genossenschaft kann auch durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten werden.
Aufsichtsrat:	Herr Antonius Becker Herr Jörg Hengesbach Herr Karl Ludwig Leib Herr Christian Willeke
Zahl der Genossen:	156
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Geschäftsguthaben:	8.580,00 € (Verminderung 2021: 52,00 €)
Personalbestand:	4

Zweck der Beteiligung

Durch Beteiligung an der Stadtmarketing eG beabsichtigt die Stadt Sundern die Erhaltung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsregion Sundern, insbesondere als Einkaufs-, Urlaubs-, Erholungs-, Freizeit- und Produktionsstätte.

Zudem gilt es die Existenz der einzelnen Mitglieder zu stärken und zu sichern, insbesondere durch:

- Planung, Organisation und Durchführung von gemeinsamen Image- u. Werbemaßnahmen;
- Planung, Organisation und Durchführung von gemeinsamen Aktions- u. Veranstaltungsmaßnahmen, sowie
- Planung, Organisation und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung des wirtschaftlichen Zwecks dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der Stadtmarketing eG beabsichtigt die Stadt Sundern die Steigerung der Attraktivität der eigenen Wirtschaftsregion.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sondern ist mit einem Anteil (0,62 %) unmittelbar und über die Sorpesees GmbH mittelbar (anteilig zu 80% an deren 1 Anteil) an der Stadtmarketing eG beteiligt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Stadtmarketing eG			
AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	4,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1,00	1,00	1,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.500,00	2.080,00	3.917,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
	8.503,00	2.083,00	3.922,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Beteiligungen	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Genossenschaftsanteile			
	8.000,00	8.000,00	8.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. in Arbeit befindliche Aufträge			
fertige Erzeugnisse und Waren	3.083,01	3.925,76	4.515,63
	3.083,01	3.925,76	4.515,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.611,43	4.490,46	2.532,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	37.013,88	31.474,90	21.309,27
	39.625,31	35.965,36	23.841,74
III. Guthaben bei Kreditinstituten	184.378,71	197.506,61	163.923,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.599,99	1.106,70	1.739,95
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Summe Aktiva	245.190,02	248.587,43	205.942,40

**Bilanz
 Stadtmarketing eG**

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben verbleibende Mitglieder	8.112,00	8.320,00	8.372,00
Geschäftsguthaben ausscheidende Mitglieder	468,00	312,00	364,00
Geschäftsguthaben	8.580,00	8.632,00	8.736,00
II. Gew innrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	17.710,00	13.910,00	9.210,00
2. andere Gew innrücklagen	20.200,00	16.400,00	11.700,00
	37.910,00	30.310,00	20.910,00
III. Bilanzgew inn/Bilanzverlust nicht gedeckter Fehlbetrag Buchmäßiges Eigenkapital	18.127,84	37.187,08	20.102,68
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		12.417,98	
2. sonstige Rückstellungen	73.385,00	72.216,00	71.241,00
	73.385,00	84.633,98	71.241,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.760,89	8.886,63	7.322,02
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern.			
4. sonstige Verbindlichkeiten	104.426,29	78.937,74	77.630,70
	107.187,18	87.824,37	84.952,72
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Passiva	245.190,02	248.587,43	205.942,40

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtmarketing eG			
	01.01. - 31.12.21	01.01. - 31.12.20	01.01. - 31.12.19
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	78.951,02	76.990,98	111.845,40
2. sonstige betriebliche Erträge	87.483,20	126.348,07	107.982,21
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und	842,75	903,66	1.064,60
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	77.619,26	66.908,32	81.385,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	18.639,95	15.240,82	17.919,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des	1.508,26	1.823,00	3.600,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	80.835,83	78.961,63	100.609,80
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,79	0,79	3,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600,00	600,00	600,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 2.151,80	12.418,18	4.723,29
10. Ergebnis nach Steuern	- 11.459,24	26.484,23	9.928,18
11. sonstige Steuern		0,17	33,11
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 11.459,24	26.484,40	9.961,29
13. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	37.187,08	20.102,68	15.341,39
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	7.600,00	9.400,00	5.200,00
15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	18.127,84	37.187,08	20.102,68

4.4.3.3 Volksbank Sauerland eG



**Volksbank
Sauerland eG**

Basisdaten

Name des Betriebes:	Volksbank Sauerland eG
Sitz des Betriebes:	Arnsberg und Sundern
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Gründung:	1884
Vorstand:	Dr. Florian Müller Michael Reitz
Gremien:	Aufsichtsrat (ohne Vertreter der Stadt Sundern), Vertreterversammlung
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	170

Zweck der Beteiligung

Die Volksbank Sauerland eG ist ein Wirtschaftsunternehmen mit dem Zweck der geld- und geldwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet des Trägers zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch eine Beteiligung an der Volksbank Sauerland e. G. beabsichtigt die Stadt Sundern die Zugänglichkeit von Bankhäusern im Stadtgebiet, die Steigerung der Attraktivität Sunderns als Wirtschaftsstandort.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist Genosse mit einer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz			
Volksbank Sauerland eG			
AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve	200.843.292,06	133.163.150,11	105.093.881,17
2. Forderungen an Kreditinstitute	137.659.502,97	218.858.249,84	148.325.912,08
3. Forderungen an Kunden	1.291.007.322,56	1.200.217.375,13	1.131.131.732,16
4. Schuldverschreibungen und fest verzinsliche Wertpapiere	187.147.666,55	155.038.865,56	130.655.958,55
5. Aktien u. nicht fest verzinsliche Wertpapiere	90.011.445,54	80.011.321,37	60.011.216,74
6. Beteiligungen	57.227.170,88	54.799.516,84	54.656.963,84
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.607.564,59	4.536.564,59	175.564,59
8. Treuhandvermögen	6.735.147,77	6.638.188,76	3.306.593,31
9. Immaterialle Anlagenwerte	1.057,00	19.275,00	40.357,00
10. Sachanlagen	8.286.847,40	8.715.437,79	8.928.160,22
11. Sonstige Vermögensgegenstände	4.146.897,44	1.889.665,89	1.937.516,27
12. Rechnungsabgrenzungsposten	113,40	53.193,20	106.386,40
13. Aktive latente Steuern	14.230.394,00		
Summe Aktiva	2.012.904.422,16	1.863.940.804,08	1.644.370.242,33

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	425.939.016,09	422.575.161,10	336.356.065,53
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.392.573.652,76	1.270.586.138,24	327.427.139,97
3. andere Verbindlichkeiten			818.742.822,47
3. Treuhandverbindlichkeiten	6.735.147,77	6.638.188,76	3.306.593,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.985.570,42	1.656.410,42	1.684.338,03
5. Rechnungsabgrenzungsposten	242.071,13	805,34	3.602,12
6. Rückstellungen	13.454.919,38	11.580.493,00	10.488.440,17
7. Sonderposten mit Rücklageanteil			
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			
9. Genussrechtkapital			
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	68.500.000,00	50.200.000,00	48.000.000,00
11. Eigenkapital	103.474.044,61	100.703.607,22	98.361.240,73
Summe Passiva	2.012.904.422,16	1.863.940.804,08	1.644.370.242,33

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Volksbank Sauerland eG			
	01.01. - 31.12.21	01.01. - 31.12.20	01.01. - 31.12.19
	EUR	EUR	EUR
1 Zinserträge	26.063.375,88	28.207.314,10	29.451.104,68
2 Zinsaufwendungen	22.363.160,23	4.503.651,54	5.126.201,06
3 Laufende Erträge	4.206.966,63	1.964.875,06	251.930,10
Erträge aus Gewinngemeinschaften,			
4 Gewinnabführungs- oder	1.159.015,04	188.222,42	17.888,93
Teilgewinnabführungsverträgen			
5 Provisionserträge	12.929.789,61	11.802.286,32	11.474.939,32
6 Provisionsaufwendungen	1.323.026,12	1.165.828,57	1.067.095,88
7 Nettoaufwand des Handelsbestandes			
8 Sonstige betriebliche Erträge	2.971.479,45	2.730.538,95	2.369.603,69
9 (weggefallen)			
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	26.805.997,70	25.996.903,40	25.816.906,04
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen	851.328,57	884.665,94	858.689,52
auf immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen			
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.154.917,34	1.056.788,59	704.973,40
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
13 auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere	2.719.620,67	2.527.639,64	2.290.764,41
sowie Zuführungen zu Rückstellungen im			
Kreditgeschäft			
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen			
14 und bestimmte Wertpapiere sowie aus der	2.719.620,67	2.527.639,64	2.290.764,41
Auflösung von Rückstellungen im			
Kreditgeschäft			
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen	30.848,33	47.557,84	34.704,37
auf Beteiligungen			
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	30.848,33	47.557,84	34.704,37
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme		104.319,78	90.968,25
18 (weggefallen)			
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	10.744.672,23	8.605.881,55	9.870.805,21
20 Außerordentliche Erträge			
21 Außerordentliche Aufwendungen			
22 Außerordentliches Ergebnis			
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.746.274,29	3.215.806,04	2.739.699,96
24 Sonstige Steuern	44.988,46	179.816,27	16.951,35
24a Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem	18.300.000,00	2.200.000,00	4.000.000,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken			
25 Jahresüberschuss	3.145.985,06	3.010.259,24	3.114.153,90
26 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.073.909,32	1.086.812,96	1.001.297,15
29 Bilanzgewinn	2.072.048,74	1.923.446,28	2.112.856,75

5. Anhang

Begriffsdefinitionen und Erläuterungen

Kennzahlen

Abschreibungsintensität: Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Anlagendeckungsgrad 2: Die Kennzahl zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Summe aus Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital wird in Relation zum Anlagevermögen gesetzt.

Aufwandsdeckungsgrad: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote: Die Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals als Gesamtkapital, also an der Bilanzsumme, dar. Je größer die Quote ist, desto höher ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Kurzfristige

Verbindlichkeitsquote: Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Liquidität II. Grades: Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120% liegen. Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

Personalintensität: Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf

den interkommunalen Vergleich dient diese dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Umsatzrentabilität:

Der Begriff umfasst das Verhältnis von Gewinn und Umsatz. Durch den Prozentsatz kann man erkennen, ob das Unternehmen effizient arbeitet.